

Amts- und Informationsblatt  
der Stadt Ehrenfriedersdorf



# Bergstadt-Nachrichten



www.stadt-ehrenfriedersdorf.de • E-Mail: [info@stadt-ehrenfriedersdorf.de](mailto:info@stadt-ehrenfriedersdorf.de) • Tel. 037341-450, Fax 037341-4580

Nummer: 345

Monat Mai 2019 • Ausgabedatum: 30. April 2019

30. Jahrgang

Preis: 0,50 EUR



Fotocollage:  
Ulrich Höfler

## Impressum:

Herausgeber:

Stadt Ehrenfriedersdorf, Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf  
Satz & Druck: Druckerei Brigitte Matthes, Elterleiner Straße 1,  
08344 Grünhain-Beierfeld, Tel. 03774-34546

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Ehrenfriedersdorf, Bürgermeisterin Silke Franzl  
Verantwortlich für den redaktionellen Teil und Anzeigen:

Finanz- und Personalverwaltung

Redaktionsschluss: 15. des Vormonats;

Bezug: 1 x monatlich am ersten Tag des Monats

Inhaltsverzeichnis	Seiten		
• Amtl. Nachrichten	2	-	7
• Die Bürgermeisterin informiert			7
• Stadtverwaltung	7	-	10
• Freudige Ereignisse			10
• Fraktionen			11
• Gewerbe	11	-	12
• Kommunales	12	-	17
• Informationen	18	-	19
• Kirchliche Nachrichten	19	-	20
• KITA/Schule	20	-	24
• Vereinsnachrichten	24	-	28
• Historisches	29	-	30
• Veranstaltungen	30	-	31
• Wir gratulieren	32	-	33

## Amtliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

#### Auszug aus der Niederschrift über die 21. Sitzung des Technischen Ausschusses am 18.03.2019

**TOP 3 - Beschlussfassung – Bauanträge laufende Verwaltung -**

##### *Beschluss TA Nr. 01/2019*

Der Stadträte des Technischen Ausschusses stimmen den aufgeführten, in den letzten Monaten im Rahmen der laufenden Verwaltung abgearbeiteten Bauanträgen zu.

**TOP 5 - Aufstellungsbeschluss für Gehölzschutzsatzung der Stadt Ehrenfriedersdorf -**

##### *Beschluss TA Nr. 02/2019*

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Entwurf der Satzung und die Auslegung des Entwurfs für den Erlass einer kommunalen Gehölzschutzsatzung in der Stadt Ehrenfriedersdorf entsprechend Unterschutzstellungsverfahren nach § 20 Abs. 2 SächsNatSchG zu beschließen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Anhörung der im § 20 Abs. 1 SächsNatSchG genannten eventuell betroffenen Behörden durchzuführen.

Der Beschluss über den Entwurf ist ortsüblich bekannt zu machen und auszulegen.

**TOP 6 - Beschluss (Vorschlag für Stadtratssitzung) – Verkauf Flurstück 898/2 und Teilfläche von Flurstück 898/3 -**

##### *Beschluss TA Nr. 03/2019*

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat den Verkauf Flurstück 898/2 (344 m<sup>2</sup> Gesamtfläche) und einer Teilfläche

von ca. 115 m<sup>2</sup> aus dem Flurstück 898/3 (270 m<sup>2</sup> Gesamtfläche) Gbbl. 372 der Gemarkung Ehrenfriedersdorf, zu beschließen.

Mit 8 Gegenstimmen wurde die Empfehlung abgelehnt.

### Auszug aus der Niederschrift über die 53. Stadtratssitzung am 1. April 2019

**TOP 3 – Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschluss der 52. Stadtratssitzung vom 4. März 2019 –**

##### *Beschluss Nr. 15/2019*

Der Stadtrat beschließt, auch im Jahr 2019 keinen umsatzabhängigen Erbbauzins vom Erbpächter zu erheben. Weiterhin wird beschlossen, dem Erbpächter den noch nicht beglichenen umsatzabhängigen Erbbauzins der Jahre 2014 und 2015 endgültig zu erlassen.

**TOP 4 – Verwendung der Mittel aus „Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes“ 2019 –**

##### *Beschluss Nr. 16/2019*

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage des Gesetzes über die Gewährung pauschaler Zuweisungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen v. 28.06.2018 die pauschale Zuwendung von 70.000,00 EUR im Jahr 2019 zur Anschaffung von Freizeit- und Spielgeräten für das Freibad Ehrenfriedersdorf, für Investitionen im Sportplatz- und Stadiongelände, zur Einrichtung des Gäste- und Tourismusbüros im Rathaus und zur Sanierung des U3-Krippenspielplatzes in der Kita „Sonnenhügel“ anteilig zu verwenden.

Über die Verwendung von eventuell verbleibenden Mitteln wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

**TOP 5 – Modellprojekt „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“ –**

##### *Beschluss Nr. 17/2019*

Der Stadtrat bestätigt für die Kindertagesstätte „Neuer Bahnhof“ die Beantragung der Phase II zur Fortführung des Modellprojektes „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren“.

**TOP 8 – Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für die FFW Ehrenfriedersdorf –**

##### *Beschluss Nr. 18/2019*

Der Stadtrat bestätigt das Vorziehen der Investitionsmaßnahme „Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges für die FFW Ehrenfriedersdorf“ vorbehaltlich der Bereitstellung von Fördermitteln.

### Auszug aus Niederschrift über die 22. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 8. April 2019

**TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschluss der 21. VA-Sitzung am 11. Febr. 2019 –**

##### *Beschluss VA Nr. 05/2019*

Der Verwaltungsausschuss beschließt die Vergabe der finanziellen Mittel an Vereine im Jahr 2019 gemäß Vorschlagsliste B.

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

# Öffentliche Bekanntmachung

## über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der

Name der Gemeinde/Stadt: **Ehrenfriedersdorf**

wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

Montag	von	-/-	bis	-/-	und von	-/-	bis	-/-	Uhr	-/-
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	12:00	bis	15:00	Uhr	18:00
Mittwoch	von	-/-	bis	-/-	und von	-/-	bis	-/-	Uhr	-/-
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	12:00	bis	13:30	Uhr	16:00
Freitag	von	09:00	bis	11:00	und von	-/-	bis	-/-	Uhr	-/-

in  Ort der Einsichtnahme (Für jeden Ort, der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugehörigen Ortsteile angeben, oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.)

**Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Markt 01, Meldeamt, Zimmer 3**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftsperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am 10. Mai 2019 bis	Uhrzeit	11:00	Uhr, bei der
Name der Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer			

**Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Markt 01, Meldeamt, Zimmer 3**

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlplakogramm gekennzeichnet.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/ und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen **Wahlschein**

- für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum

Name	<b>Erzgebirgskreis</b>
------	------------------------

des Landkreises

oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.

- für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahlen durch in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. **Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. **Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag**

6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **24. Mai 2019, 18:00 Uhr**, bei der Gemeinde/Stadt

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

**Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf, Markt 01, Meldeamt, Zimmer 3**

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierter Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können **bis zum Tag vor der Wahl (25.05.2019) 12.00 Uhr**, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch **bis zum Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

**8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten**

- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen **blauen Stimmzettelmuschlag für die Europawahl**,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **hellroten Wahlbriefmuschlag**
- und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

**Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahlen, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen 

Farbe	gelben
Farbe	orange

 Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen 

Farbe	orange
-------	--------

 Wahlbriefmuschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelmuschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt

**Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.**

Der **hellrote Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert:

der 

Farbe	orange
-------	--------

 Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von

Postunternehmen, die den Wahlbrief der Kommunalwahl unentgeltlich befördern

**der Deutschen Post AG**

als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

**Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.**

**9. Informationen zum Datenschutz**

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berechtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

9.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.<sup>1</sup>

9.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

9.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift  
Der Datenschutzbeauftragte der Stadtverwaltung 09427 Ehrenfriedersdorf, Markt 01, Tel:037341/4540

9.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift  
Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenissius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz

für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen <sup>1</sup>

Standort und Postanschrift  
Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

<sup>1</sup> Nicht Zutreffendes streichen.

Gemeinde/Stadt  
**Ehrenfriedersdorf**

Zutreffendes bitte ankreuzen  und/oder ausfüllen.

## Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden in der

Name der Gemeinde/Stadt  
**Ehrenfriedersdorf**

Stadt  
 gleichzeitig  
 die **Europawahl**  
 und die **Wahl des Stadtrats**  
 und die **Kreistagswahl**  
 statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.  Die Gemeinde/Stadt bildet **einen** Wahlbezirk; der Wahlraum ist eingerichtet im/in:

Anschrift des Wahlraumes

Die Gemeinde/Stadt ist in folgen-  
 de

Anzahl  
**3**

Wahlbezirke eingeteilt

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes	Wahlraum barrierefrei
I	Oberes Stadtgebiet	Manfred-Förster-Heim Veranstaltungssaal	nicht barrierefrei
II	Mittleres Stadtgebiet	Altersgerechter Wohnblock Kindertagesstätte des Kinder- u. Jugendvereines Neuer Bahnhof Ehrenfriedersdorf e. V., Wettinstraße 47	barrierefrei über Hintereingang mit Fahrstuhl
III	Unteres Stadtgebiet		barrierefrei

Die Gemeinde/Stadt ist in  Anzahl **3** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

9.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstrafat von Bedeutung sein können.

9.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

9.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@sit.sachsen.de) richten.



Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Datum, Uhrzeit	Ort
<b>26.05.2019 16:30</b>	<b>Rathaus, Markt 1, Ratssaal</b>
zusammen.	

### 3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann - außer er besitzt einen Wahlschein - **nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.**

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis - bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis - oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWVG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWVG).

### 4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

#### 4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (**Farbe weißlich**) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

### 4.2 Kommunalwahlen (Stadtratswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Stadtratswahl		
Kreistagswahl	<b>Ehrenfriedersdorf</b>	<b>hellgrün</b>
	<b>Erzgebirgskreis/ Wahlkreis 3</b>	<b>hellrot</b>

Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Stadtrat/Kreistag drei Stimmen**:

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 bis 7 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

#### 5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

**5.1** Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
- oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
  - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschel für die Europawahl
- und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

**5.2** Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die

Kommunalwahlen ist von Farbe **weiß** Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlbezirks/Wahlkreises
- oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlbezirks/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel

Farbe	<b>gelb</b>
Farbe	<b>orange</b>

Stimmzettelumschlag

einen amtlichen

Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

einen amtlichen

**5.3** Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort, jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Datum

**Ehrenfriedersdorf, d. 30.04.2019**



- 4 -

## Die Bürgermeisterin informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

am Sonntag, dem 26. Mai 2019, finden zunächst die Kommunalwahlen und die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben damit die Möglichkeit, sowohl die Mitglieder des Stadtrates, des Kreistages als auch die Mitglieder der höchsten europäischen Volksvertretung mitzubestimmen.

Wählen zu können ist unser demokratisches Recht, ein nicht überall selbstverständliches Privileg.

Nehmen Sie deshalb das Königsrecht aller Demokraten – Ihr Wahlrecht – bitte ernst und wahr!

Unsere Heimatstadt Ehrenfriedersdorf hat es verdient, dass wir, die wahlberechtigten Ehrenfriedersdorferinnen und Ehrenfriedersdorfer, am 26. Mai in großer Zahl zur Wahl gehen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt zudem die kommunale Kraft unserer Stadt und dokumentiert Ihre Verbundenheit und Ihr Interesse an der zukünftigen Entwicklung unseres Gemeindegebietes.

Die vielfältige gemeinschaftliche Arbeit in der Stadt auf allen Gebieten des städtischen Lebens verdient Fortsetzung. Das er-



fordert ideen- und kenntnisreiches, tatkräftiges und souveränes Wirken, verbunden mit Gemeinsinn und parteiübergreifenden Handeln.

Der Stadtrat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ehrenfriedersdorf und wird auf fünf Jahre gewählt. Der Kreistag als Vertretung der Kreiseinwohner/innen und als Hauptorgan des Landkreises wird ebenfalls für jeweils fünf Jahre gewählt.

Am Wahlsonntag haben die Wahllokale von 08:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Selbstverständlich steht Ihnen vorab auch die Möglichkeit der Briefwahl zur Verfügung. Im Anschluss werden die Stimmzettel ausgezählt, das amtliche Wahlergebnis ermittelt und im Ratssaal des Rathauses bekanntgegeben.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse in den „Bergstadt-Nachrichten“ (Amtsblatt der Stadt Ehrenfriedersdorf) sowie auf der Internetseite veröffentlicht.

Fragen zu den Kommunalwahlen beantworten wir Ihnen gern.

Ihre Silke Franzl  
Bürgermeisterin



## Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:30 Uhr - 16:00 Uhr  
 Freitag 09:00 - 11:00 Uhr  
 jeden ersten Samstag im Monat von 09:00 - 11:00 Uhr  
 (nur Einwohnermeldeamt)

### Sprechzeiten im Stadtbauhof

Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr  
 Tel. 037341 3174 oder Tel. 037341 45 34  
 Sachbearbeiterin Frau Seidel

## Das Ordnungsamt informiert

Informationsveranstaltung für Verkehrsteilnehmer der Gebietsverkehrswacht Annaberg-Erzgebirge e. V.



**Emotionen im Straßenverkehr** – Mit Auto und Motorrad sicher unterwegs.

Das ist Thema einer Informationsveranstaltung der Gebietsverkehrswacht Annaberg-Erzgebirge e. V., zu welcher alle Interessenten recht herzlich eingeladen sind.

Informationen und Antworten zu diesem aktuellen Thema gibt Jörg Petzold von der Gebietsverkehrswacht Annaberg.

**WANN:**

**Donnerstag, 09. Mai 2019, Beginn 19:00 Uhr**

**WO:**

**Rathaus Ehrenfriedersdorf - Ratssaal**  
 Markt 1, 09427 Ehrenfriedersdorf

Diese Veranstaltung ist für alle Interessenten offen und kostenlos. Parkplätze sind kostenlos vorhanden.

## Anbringung einer Hausnummer und eines Briefkastens mit ordnungsgemäßem Namensschild u.a. bei Neubau eines Hauses

Wiederholt gingen bei der Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf in den letzten Wochen Beschwerden ein **in Bezug auf fehlende oder schlecht einsehbare Hausnummern und fehlende oder unübersichtlich angebrachte Briefkästen**. Weiterhin wurde bemängelt, dass an einigen Briefkästen die Namensschilder verblichen oder gar nicht vorhandenen sind. Dies erschwert die Arbeit der Postboten und Zusteller erheblich. In Grundstücken, mit freilaufenden Hunden gehen Postboten und Zusteller nicht gern hinein (evtl. Verletzungsgefahr).

### **Hinweis:**

**Es ist die Pflicht jedes Hauseigentümers spätestens bei Bezug des Hauses eine Hausnummer und einen Briefkasten gut sichtbar am Haus anzubringen.**

**Haben Eigentümer im eigenen Grundstück einen Hund frei herumlaufen, so ist durch geeignete Warnschilder darauf hinzuweisen. In diesem Zusammenhang bietet sich die Anbringung eines Briefkastens direkt am Gartenzaun (Eingangstor) an, um Postzusteller nicht unnötigen Gefahren auszusetzen.**

**Am Briefkasten ist gut leserlich ein Namensschild anzubringen. Bei mehreren Mietern sind entsprechende Namensschilder anzubringen. Verblichene Schilder sind zu erneuern.**

Was die Anbringung von Hausnummern betrifft, so ist in der „Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern“ der Stadt Ehrenfriedersdorf vom September 2015 Folgendes festgelegt (siehe nachfolgend Auszug aus der Satzung):

### **Anbringen von Hausnummern**

#### **§ 15**

#### **Hausnummern**

(1) Der Hauseigentümer hat sein Gebäude spätestens an dem Tag, an dem es bezogen wird, mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummer muss von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummer ist in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der, der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang, oder wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

(Ende des Auszuges)

---

## Sachgebiet Bau informiert

Ende März wurden die Arbeiten zur Hochwasserschadensbeseitigung an der Wilisch durch die Firma BMB Bau GmbH wieder aufgenommen. Im April wurden die Bereiche hinter

der Tankstelle ausgebaut. Ein wichtiger und schwieriger Teil werden dann noch die Arbeiten am Parkplatz unterhalb der Chemnitzer Straße 87 sein. Wie schon geschrieben, muss hier die Wilisch umfangreich beräumt und mit Bentonitmatten ausgebaut werden, um ein Versickern des Wassers zu verhindern.



*Teilabschnitt hinter der Firma STB Straßenbau GmbH*



*Teilabschnitt Bereich Tankstelle*



Am 27.03. fand eine Einwohnerversammlung in der Aula unserer Oberschule statt. Neben dem Hauptthema Breitbandausbau ging es im Hinblick auf die Kommunalwahlen im Mai vor allem um die Projekte der letzten 5 Jahre und damit um ein Resümee der Arbeit des noch amtierenden Stadtrates.

Für das Thema Breitbandausbau war der zukünftige Pächter unseres Glasfasernetzes, die eins energie aus Chemnitz, mit einigen Vertretern anwesend. Herr Kliemt als Leiter der Kommunikationstechnik stellte zunächst sein Unternehmen vor und gab einen kleinen Ausblick auf die Arbeit, die hier in den nächsten Jahren in unserer Stadt anstehen wird.

Der Breitbandausbau wird für die Stadt Ehrenfriedersdorf das größte Einzelprojekt werden. Um hier die Kräfte zu bündeln und auch so transparent wie möglich zu arbeiten, werden wir auf unserer Homepage eine eigene Rubrik erstellen, um über alles Wichtige zu informieren. Aktuell sind wir mit der Vergabe der Planungsleistungen fast durch. In Zusammenarbeit mit eins energie wird dann die Detailplanung ausgearbeitet und die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten vorbereitet werden. Die in der Einwohnerversammlung schon erläuterte Grundstückseigentümergeklärung (dies werden wir auch auf der Homepage nochmals erläutern) werden wir voraussichtlich im September an alle Eigentümer rauschicken.

Hendrik Konz  
stellv. SGL Bau

## Freibad Ehrenfriedersdorf



Foto: U. Hößler

Wir laden Sie auch für die diesjährige Badesaison herzlich zu einem Besuch unserer schönen Anlage ein. Wir bieten Ihnen: großzügige Liegewiesen mit mehreren Sitzgruppen und Sonnensegeln sowie einem abgegrenzten FKK-Bereich, einen attraktiven Kinderspielplatz, einen Beach-Volleyballplatz, Kinderbecken, 3- und 5-Meter-Sprungturm, beste Wasserqualität durch eine moderne Wasseraufbereitungsanlage mit neuester Filtertechnik, einen Verkaufskiosk, Umkleide- und Sanitäranlagen, zahlreiche kostenlose Parkplätze in unmittelbarer Nähe.

Saisonstart: 25.05.2019 (witterungsabhängig)  
Saisonende: spätestens 01.09.2019 (witterungsabhängig)  
Öffnungszeiten: täglich von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr  
(immer operativ, da witterungsabhängig)

### unverändert günstige Eintrittspreise:

Erwachsene	2,50 €
ab 18:00 Uhr ermäßigt	1,50 €
Kinder/Schüler/Studenten	1,50 €
ab 18:00 Uhr ermäßigt	1,00 €

Familienkarte	5,00 €
ab 18:00 Uhr ermäßigt	3,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	20,00 €
Zehnerkarte Kinder/Schüler/Studenten	10,00 €
Zehnerkarte Familien	45,00 €
Gruppen ab 10 Kinder mit Betreuer je Person	50 % Ermäßigung

### Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Telefonnummer für das Freibad: 037341 490894

**Am 27. und 28. Juli 2019 findet ein Fest anlässlich des 80-jährigen Jubiläums des Freibades statt. Details zum Ablauf werden zeitnah bekannt gegeben.**

Campingpark Greifensteine GmbH als Betreiber

## Der Seniorenbeirat informiert

Wie Sie in unserem in der Aprilausgabe der „Bergstadt-Nachrichten“ veröffentlichten Artikel bereits lesen konnten, fand am 28.03.19 in den Räumlichkeiten des ehemaligen Nussknackerhotels (jetzt advita) bereits der zweite Seniorennachmittag in diesem Jahr statt. Erneut war der Saal des advita-Hauses voll. Es waren nicht nur Bewohner des advita-Hauses, sondern erneut auch wieder Senioren/-innen aus dem Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf anwesend und erlebten einen schönen musikalischen Nachmittag bei bester Unterhaltung und guter Laune. Der SBR freut sich natürlich über die seniorenenbezogenen Aktivitäten des advita-Personals und auch besonders auch darüber, dass wiederum bergstädtische Senioren/-innen den Weg in das Seniorenhaus am Stadtrand von Ehrenfriedersdorf gefunden bzw. den Fahrdienst von advita in Anspruch genommen haben, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können. Wir danken den Mitarbeitern/-innen des Hauses advita ganz herzlich.

Wie bereits angekündigt, finden im zweiten Quartal 2019 an folgenden Tagen weitere Seniorennachmittage statt. Nachfolgend nenne ich nochmals die nächsten Termine: 23.05. und 15.06.19, jeweils 14:30 – 16:30 Uhr. Falls Sie Interesse haben, sollten Sie sich die Termine vormerken. Nähere Informationen, z. B. zur Nutzung des hauseigenen Fahrdienstes und zur Anmeldung erhalten Sie unter Tel. 037341 / 499105. Sie erreichen unter dieser Nummer Frau Jana Krüger oder eine andere kompetente Mitarbeiterin des Hauses.

Am Röhrgraben ist eine weitere für Spaziergänger und Touristen interessante Sitzgelegenheit entstanden. Diese finden Sie, sofern Sie in letzter Zeit nicht schon einmal dort entlang gelaufen sind bzw. dort waren, in der Nähe des Oelmann-Gutes, quasi an der Stelle, wo der legendäre Röhrgraben in der Erde bzw. den Röhren verschwindet. Es wurde ein schönes steinernes Plateau angelegt, auf dem sich eine recht attraktive Holzhütte befindet. Diese ist teilweise überdacht und lädt zum Verweilen ein.

Der Dank gebührt den „Bauherren“. Mit derartigen kleinen Bauwerken wird unsere unmittelbare erzgebirgische Region auch für ältere Menschen, die nicht mehr ganz so gut zu Fuß sind, touristisch attraktiver (siehe Abbildungen bzw. Fotos), da sie aus mehreren Richtungen leicht zu erreichen sind.



**Röhrgaben - Tafel 1** ohne Wasser kein Bergbau

Der Röhrgaben ist ein besonderer Wasserlauf, der sich über eine Länge von ca. 2 km bei verschiedenen Stellen an die Elbe angeschlossen hat. Er bildet das Wasser zum Fischereibereich nach Oberförsterei zum Seeberg. Dort befinden sich ebenfalls zahlreiche Quader.

Der in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts angelegte Wasserlauf ist der älteste noch in Betrieb befindliche Kunstgraben Deutschlands. Er ist ein bedeutendes Kulturdenkmal des Saalegebietes. Bis zum Ende der Zerstörungen 1945 wurden etwa 70 ha des Röhrgabens durch einen 1000 m langen Graben, der heute als Röhrgabenkanal, von der Elbe abgeleitet. Der Teil des Kanals wurde als Talsperre aufgestaut. Im Jahr 1950 wurde der Kanal durch den Bau von Wehrbauwerken und Talsperren eingestrichelt. Die derzeitige Nutzung beschränkt sich auf die Gewinnung des Brauwassers im Brauereipark und für die Gewinnung des Hartweizens in Ebersdorf.

Der Röhrgaben bildet die Elbe über eine Länge von ca. 2 km bei verschiedenen Stellen an die Elbe angeschlossen hat. Er bildet das Wasser zum Fischereibereich nach Oberförsterei zum Seeberg. Dort befinden sich ebenfalls zahlreiche Quader.

Aufgabe ist es, das Existenz der Röhrgaben zu erhalten, wodurch wichtige Kulturdenkmäler erhalten sind. Der Röhrgaben ist ein Kulturdenkmal des Saalegebietes. Bis zum Ende der Zerstörungen 1945 wurden etwa 70 ha des Röhrgabens durch einen 1000 m langen Graben, der heute als Röhrgabenkanal, von der Elbe abgeleitet. Der Teil des Kanals wurde als Talsperre aufgestaut. Im Jahr 1950 wurde der Kanal durch den Bau von Wehrbauwerken und Talsperren eingestrichelt. Die derzeitige Nutzung beschränkt sich auf die Gewinnung des Brauwassers im Brauereipark und für die Gewinnung des Hartweizens in Ebersdorf.

Vor allem ältere Menschen benötigen meist mehr medizinische Betreuung als jüngere. Das ist sicherlich für die meisten Menschen nachvollziehbar. Wenn Sie die Realität betrachten und die unzähligen Veröffentlichungen in der Presse bzw. die Nachrichten in Funk und Fernsehen verfolgen, sieht es mit einer rundum altersgerechten oder überhaupt ausreichenden medizinischen Betreuung teilweise finster aus und das nicht nur in ländlichen Regionen.

Zwischenzeitlich muss man nicht nur bei Fachärzten längerfristig Termine einholen, sondern selbst auch bei Hausärzten. Es ist an der Zeit, geeignete Maßnahmen zu realisieren. Sie verfolgen bestimmt, sofern Sie im Seniorenalter sind und ab und zu Ärzte aufsuchen müssen, diese unbefriedigende Entwicklung ein wenig intensiver und kommen ebenfalls zu der Einschätzung, dass schnellstmöglich etwas getan werden muss. Vielleicht ist es auch in Ehrenfriedersdorf in absehbarer Zeit möglich ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) zu schaffen und damit einen besseren organisatorischen Ablauf und Zeiteinsparungen für die Ärzte zu erreichen. Wenn Sie schon im MVZ Gornau waren, werden Sie bestätigen, wie reibungslos und zügig dort verwaltungstechnische Aufgaben

bewältigt werden. Natürlich klärt ein MVZ nicht alle Probleme. Ein paar Ärzte mehr als bisher werden natürlich dennoch benötigt.

In unserer Stadt können wir noch halbwegs zufrieden sein. Wenn man allerdings bedenkt, dass viele Bürger auswärtige Ärzte aufsuchen, sind auch bei uns noch Defizite erkennbar. Vor allem darf auch nicht unter den Tisch gekehrt werden, dass viele ältere Menschen, die kein eigenes Auto haben oder nicht mehr selbst fahren, öffentliche Verkehrsmittel nutzen müssen bzw. von Verwandten und Bekannten abhängig sind. Die altersbezogene medizinische Entwicklung wird in den nächsten Jahren sicherlich nicht besser werden. Da muss seitens der Kommunen, Länder oder des Bundes ein wenig nachgeholfen werden.

In den nächsten Wochen hat der der SBR bestimmt wieder die Gelegenheit, mit unserer Bürgermeisterin ins Gespräch zu kommen, obwohl die Kommunalwahl ins Haus steht. Uns interessieren natürlich an erster Stelle seniorenorientierte Maßnahmen. Vielleicht können wir dann neben den bereits bekannten Dingen (Erneuerung Infotafel Sühnekreuz, Umgehungsweg Stadion, Parkplätze für behinderte Besucher der Naturbühne an den Greifensteinen u.a.) über medizinische und auch SBR-spezifische Probleme sprechen.

Es werden in den nächsten Monaten einige personelle Änderungen im SBR anstehen und zu klären sein. Sie werden selbstverständlich zu gegebener Zeit hinreichend informiert. Schließlich müssen Sie wissen, wer Ihr Ansprechpartner im SBR ist.

Unsere nächsten Sitzungstermine: 06.05.19, 03.06.19 jeweils 18:00 Uhr in den bekannten Räumlichkeiten.  
Das war's für heute.

Reiner Hänel (SBR / Öffentlichkeitsarbeit)

## Freudige Ereignisse



Lena ist am 04.03.2019 um 11:10 Uhr mit einem Gewicht von 2.800 g und einer Größe von 45 cm geboren. Mama Eilyn Werner und Papa Sven Lorenz sind stolz auf ihre kleine Tochter.

**Die Eltern stellen uns das Foto mit einer Veröffentlichungsgenehmigung freundlicherweise zur Verfügung. Besten Dank**

# Fraktionen

## Hilfe für Wildbienen und Insekten

Wie farblos wäre unsere Welt ohne die Blütenvielfalt, die wir den **Honig- und Wildbienen** sowie anderen Blütenbestäubern verdanken! Ohne sie gäbe es kaum noch Obst und Gemüse, ebenso kaum noch Vögel sowie andere Tiere und Pflanzen.

Bei der Aktion „Ehrenfriedersdorf blüht auf!“ können Sie als engagierte Bürger Ihren Balkon oder Garten bienenfreundlich dank beigelegter Saatmischung gestalten. Das stimmt Mensch und Biene fröhlich. Denn eine blühende Vielfalt bietet mehr Lebensqualität für alle.

In diesem Jahr beteiligen sich, neben hoffentlich vielen Bürgern, der städtische Bauhof, die Stadtbau GmbH und die Agrargesellschaft Drebach an dieser Pflanzaktion. Ziel dieses Projektes ist es, dass viele städtische, aber auch private Flächen mit Wildblumensamen besät werden. Durch diese Maßnahmen zur Stadt- und Landbegrünung könnte vielen bedrohten Arten geholfen werden.

Die Saatgut-Tütchen sind dieses Jahr in weißer Verpackung, so ließ sich noch eine rechtzeitige Beschaffung ermöglichen. Das Saatgut besteht aus 40 % Kulturpflanzen, z. B. Koriander, Ringelblume, Luzerne, Sonnenblume sowie 60 % Wildblumen wie Wilde Malve, Lichtnelke, Wiesensalbei, Johanniskraut und viele andere. Die Kulturpflanzen blühen nur im ersten Jahr, die Wildpflanzen erscheinen mehrjährig. Die Aussaat erfolgt von Mitte April - Mitte Juni und reicht für 2 m<sup>2</sup>. Das Saatgut sollte auf mageren Böden obenauf angesät werden. Wichtig ist dabei der Bodenschluss der Samen, was am besten durch andrücken erreicht wird. Die ersten Keimlinge erscheinen bei feuchtem Boden bereits nach 2 - 3 Wochen.

Im Herbst zur Kirmes soll wieder eine Preisvergabe für die schönsten Fotos zum Motto „**Bienenweide auch zur Augenweide**“ erfolgen.

Der Stadtrat wünscht Ihnen blühenden Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Schlüssel – **Revierleiter Greifensteinrevier**

Tel. 037341 493960

E-Mail: joerg.schlüssel@smul.sachsen.de

Rathausstraße 2, 09427 Ehrenfriedersdorf



## Gewerbenachrichten

### Neueröffnung

**WOBUS** KÜCHEN-EINRICHTUNGEN  
**Die komplette Küche aus einer Hand**  
René Wobus · www.wobus-kuechen.de  
Barbara-Uthmann-Ring 153 · 09456 Annaberg-Buchholz  
Telefon 03733 506392 · Mobil 0175 5469115  
E-Mail: wobus-kuechenmodernisierung@t-online.de

**Neueröffnung am 02. Mai 2019 in Ehrenfriedersdorf**

Albertstraße/ Ecke Chemnitzer Straße an der B 95.

Am 01.06.2019 „Tag der offenen Tür“ mit Profikoch

Tel. Mobil Herr Wobus: 0175 5469115

## Jubiläum- 20 Jahre VOLLMA GmbH



v.l.: Thomas Fulst, Gisela Vollbarth und Denise Krüger

Foto: privat, Text Seite 12

Die Firma **VOLLMA GmbH** am Triftweg 1 ist spezialisiert auf Malerarbeiten aller Art sowie Fußbodenverlegearbeiten und Wärmedämmverbundsysteme.

Sie konnten im März 2019 ihr **20-jähriges Firmenjubiläum** feiern.

Glückwünsche überbrachten die Bürgermeisterin Frau Franzl und Herr Schmidt vom Gewerbeamt der Stadtverwaltung.



Im April 2019 feierte die Inhaberin der Sauberg Klause, Frau Brosell (im Foto Mitte), mit ihren Mitarbeitern **10-jähriges Jubiläum**. Unsere Bürgermeisterin, Frau Franzl (im Foto links), gratulierte mit einem Blumengruß.

## Kommunales

### Sprechstunde der Friedensrichterin:

Die nächste Sprechstunde der Friedensrichterin Frau Carola Ullmann findet **am Donnerstag, dem 2. Mai 2019, in der Zeit von 17:00 Uhr – 18:00 Uhr im Rathaus Ehrenfriedersdorf, Ratssaal (2. Obergeschoss)** statt. **Die Beratung ist kostenlos.**



**Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, benutzen Sie bitte den Hintereingang und den Aufzug.**

Alle Angelegenheiten werden vertraulich behandelt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Telefonisch ist Frau Ullmann unter der Handy-Nr.: 0152/24686111 zu erreichen.

### Das Meldeamt gibt bekannt:

Einwohnermeldedaten  
Stichtag: 31. März 2019

Geburten:  5 Erdenbürger

Todesfälle: 8 Bürger

Zuzüge: 19 Bürger

Wegzüge: 13 Bürger

Einwohner insgesamt: 4.772  
davon 2.277 männlich  
2.495 weiblich

## Entsorgungstermine

### Graue Tonne (Restabfall) – 14-tägige Entsorgung

Jeder Grundstückseigentümer stellt am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr seine Restmülltonne zur Entsorgung an der Grundstücksgrenze bzw. an der nächsten für das Entsorgungsfahrzeug befahrbaren Stelle bereit.

**Mittwoch** - ungerade Kalenderwoche

**08. und 22.05.19**

Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf

Greifensteinstraße 44/46, Thumer Straße, Am Waldschlösschen

**Freitag die Sondertour** - gerade Kalenderwoche

**03., 17. und 31.05.19**

Am Barthgrund 28, 30; August-Bebel-Str. 32; Feldstraße 16, 18, 20; Kaltes Feld 1; Geyersche Str. 34; Greifensteinstr. 61; Kaltes Feld; Markt 10/11/11A/12/13/13B/14; Seifentalstraße 1E/1F/1H/3B/3C/3D/3E/5/7/9/9A; Triftweg 57L

**Mittwoch Großwohnanlagen** – wöchentlich

**und Donnerstag, den 02.05.19**

Am Frauenberg, Feldstraße 30 – 50, Max-Wenzel-Straße, Steinbüschelstraße, Thomas-Mann-Str. 8

**Gelbe Tonne (LVP)**

Stadtgebiet Ehrenfriedersdorf und Mönchsbad

**Mittwoch** - ungerade Kalenderwoche

**08. und 22.05.19**

**Großwohnanlagen und Kaltes Feld 1**

**Donnerstag** – ungerade Kalenderwoche

**09. und 23.05.19**

**nur Großwohnanlagen**

**Dienstag** – gerade Kalenderwoche

**14. und 28.05.19**

**Braune Tonne (Bioabfall)**

**April – November** - wöchentlich

Donnerstag

**und Freitag, den 31.05.19**

**Blaue Tonne (Papier)** - 4-wöchentliche Entsorgung

**Montag, 06.05.19**

Papier Gebiet I

Adolf-Damaschke-Str., Am Barthgrund, Am Kalten Feld, Am Sauberg, Am Steinbüschel, August-Bebel-Str., Feldstr., Fichtenweg, Fuchshübelstr., Goethestr., Greifensteinstr., Hans-Sachs-Str., Hüttenhof, Karl-Stülpner-Str., Kurze Str., Querstr., Schillerstr., Schulstr., Steinbüschelstr., Thomas-Mann-Str., Triftweg, Wiesenstr., Ziegelstr.

**Dienstag, 07.05.19**

Papier Gebiet II

Alberstr., Am Bogen, Am Kreyerberg, Am Waldschlösschen, Annaberger Str., Bergstr., Chemnitzer Str., Drebacher Str., Frankestr., Gewerbegebiet An der B95, Gärtnerweg, Geyersche Str., Herolder Str., Hospitalstr., Im Winkel, Kastanienstr., Kreuzstr., Lange Gasse, Markt, Neumarkt, Obere Kirchstr.,

Oststr., Oswald-Barthel-Str., Pochwerkstr., Rathausstr., Sauerbergstr., Seifentalstr., Siedlerstr., Sommerleite, Thumer Str., Untere Kirchstr., Wettinstr., Vorwerk 41

### Freitag, 24.05.19

Papier - Sondertour

Am Barthgrund 28, 30; August-Bebel-Str. 32; Feldstraße 16, 18, 20; Kaltes Feld 1; Geversche Str. 34; Greifensteinstr. 61; Markt 10/11/11A/12/13/13B/14; Seifentalstraße 1E/1F/1H/3B/3C/3D/3E/5/7/9/9A; Triftweg 57L

### Papier - Großwohnanlagen 14-tägig

**Dienstag - ungerade Kalenderwoche  
07. und 21.05.19**

Am Frauenberg, Feldstraße 30 – 50, Max-Wenzel-Straße, Steinbüschelstraße, Thomas-Mann-Str. 8

### Ausgabestelle für Sperrabfallkarten:

Stadtverwaltung, Markt 1

### Verkauf Restabfallsäcke

zu einer Gebühr von 3,40 EUR/pro Stück  
Stadtbauhof, Chemnitzer Straße 64  
dienstags von 14:00 – 18:00 Uhr  
und in der Stadtverwaltung, Markt 1  
Stadtkasse zu den Sprechzeiten

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Thum,

Herolder Straße 18

Montag 14:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr

Samstag 08:00 – 12:00 Uhr

### Zweckverband – Abfallwirtschaft - Südwestsachsen

Gebührenveranlagung: Frau V. Voigt

Dienststelle: 09496 Marienberg, Herzog-Heinrich-Straße 6,  
Zi. 1; Tel. 03735 608 5317; E-Mail: v.voigt@za-sws.de

### Staatsbetrieb Sachsenforst - Forstbezirk Neudorf

Revier Greifensteine

Postanschrift: Rathausstraße 2 | 09427 Ehrenfriedersdorf

### Schadholzaufarbeitung im Stadtwald

Die Arbeiten kommen gut voran, zum Verkauf steht Nutz- und Brennholz bereit.

Das durch den Harvester aufbereitete Brennholz ist dieses Jahr durch Anheben des Zopfdurchmessers beim Nutzholz besonders attraktiv, außerdem sind viele Anteile durchweg gesund, da es sich um Wurfholz handelt. Die Preise dafür sind gut, auch eine Selbstwerbung ist nach wie vor möglich. Sobald der Verein SCHWACH+STARK e. V. mit seinen Mitarbeitern wieder zur Verfügung steht, beginnt unmittelbar das Aufräumen an den Wegen.

Jörg Schlüssel

Revierleiter



### Gewerbliche Sammlung von Abfällen - Nicht immer statthaft -

Ein kleiner bunter Zettel mit der Bitte um Bereitstellung von Waschmaschinen, Fernsehgeräten, Textilien oder Metallschrott – bei den meisten lag dieser schon im Briefkasten. Man sollte wissen, dass diese Sammlungen nicht vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ZAS) organisiert werden.

Private Sammler konzentrieren ihre Tätigkeiten auf erforsbringende Wertstoffe (z.B. Papier, Altkleider oder Elektroschrott), um sie weiter zu vermarkten.

Dabei regelt der Gesetzgeber eindeutig, dass die **Sammlung von Elektroschrott und Elektroaltgeräten ausschließlich durch öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ZAS), Verteiler und Hersteller** durchgeführt werden darf.

Jeder Bürger, der diese Abfälle im Rahmen einer Sammlung bereitstellt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet werden kann.

**Besonders bei Nichtabholung ist jeder Einzelne auch für die Folgen verantwortlich und eine Beräumung aller Abfälle sollte selbstverständlich sein.** Oftmals bleibt jedoch zuletzt die Beräumung durch die öffentliche Hand.

Die Entsorgung von anderen Abfällen aus privaten Haushaltungen im Erzgebirgskreis ist durch das flächendeckende Sammelsystem des ZAS, ob für Restabfall bzw. Papier und Pappe ausreichend abgedeckt.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die **Abgabemöglichkeiten auf den Wertstoffhöfen des ZAS** im Erzgebirgskreis hinweisen. Im Landkreis können 16 Wertstoffhöfe genutzt werden → <https://www.za-sws.de/wertstoffhoeefe.cfm>

Neben der **kostenlosen Abgabe von Elektroschrott und Elektroaltgeräten**, Papier und größeren Kartonnagen kann auch Sperrabfall angeliefert werden.

**Bitte handeln Sie verantwortungsbewusst und beteiligen Sie sich nicht an unseriösen Sammlungen.** Informationen zu Entsorgungsangelegenheiten erhalten Sie bei der Abfallberatung des ZAS unter 03735/ 608-5313 bzw. 608-5314.

Hinweise und Anfragen zu gewerblichen Sammlungen nimmt das Referat Umwelt und Forst, Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz des Erzgebirgskreises unter 03735/ 601-6148 entgegen.

Stollberg, den 08.04.2019

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen



## Öffentliches Informations schreiben des Landratsamtes Erzgebirgskreis als untere Abfallbehörde

### Verbot des Verbrennens pflanzlicher Abfälle

Am 22.03.2019 ist das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz – SächsKrWBodSchG) in Kraft getreten. Gleichzeitig ist die Pflanzenabfallverordnung vom 25.09.1994 (SächsGVBl. S. 1577) außer Kraft getreten.

Die bisher bestehende Ausnahmeregelung, der Beseitigung von pflanzlichen Abfällen aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken unter bestimmten Voraussetzungen ist damit weggefallen und ein Verbrennen dieser Abfälle **nicht mehr zulässig**.

Nach den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), sind pflanzliche Abfälle, wie alle anderen Abfälle, vorrangig zu verwerten (§ 7 Abs. 2 KrWG). Abfälle, die nicht verwertet werden, sind ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen (§ 15 KrWG). Die Beseitigung darf grundsätzlich nur in dafür zugelassenen Anlagen (§ 28 KrWG) erfolgen.

Pflanzliche Abfälle aus privaten Haushalten müssen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (§ 17 Abs. 1 KrWG), hier dem Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen, überlassen werden, wenn sie nicht auf dem Grundstück auf dem sie angefallen sind, verwertet werden können (z. B. Kompostierung). Hierfür stehen umfangreiche und flächendeckende Entsorgungsmöglichkeiten in Form von Wertstoffhöfen, Grünschnittsammelplätzen oder die Nutzung der Biotonne zur Verfügung.

Regelungen für Feuer nach § 15 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) sowie für Lager- oder Traditionsfeuer in Zuständigkeit der Kommunen als Ortspolizeibehörden bleiben hiervon unberührt.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde zur Verfügung.

#### Kontakt:

Landratsamt Erzgebirgskreis; Sachgebiet Abfallrecht, Altlasten, Bodenschutz  
Postanschrift: Paulus-Jeninius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz  
Telefon: 03735 601-6148 und 03735 601-6140  
E-Mail: [abfall-boden@kreis-erz.de](mailto:abfall-boden@kreis-erz.de)



## Informationen zu den Möglichkeiten der Erfassung von Grünabfällen

### Verbrennen von Pflanzenabfällen verboten!

Das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft und den Bodenschutz im Freistaat Sachsen – SächsKrWBodSchG - ist am 22.03.2019 in Kraft getreten.

Damit ist die Pflanzenabfallverordnung aufgehoben worden.

**Das Verbrennen von Pflanzenabfällen - auch ausnahmsweise – ist nicht mehr zulässig. Grünabfälle, zu denen auch Pflanzenabfälle gehören, sollen verwertet werden.**

Für die Erfassung von Grünabfällen und biologisch abbaubaren Küchenabfällen stehen im Gebiet des Erzgebirgskreises verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

**Haushaltnahe Sammlung von biologisch abbaubaren Küchenabfällen (Bioabfälle) und Grünabfällen** → **Biotonne**

<https://www.za-sws.de/abfall-sabc.cfm?zone=ckg>

**Abgabe von Grünabfällen** → **Wertstoffhöfe**

<https://www.za-sws.de/wertstoffhoefe.cfm>

→ **saisonale Grünschnittannahmeplätze**

<https://www.za-sws.de/gruenschnittplaetze.cfm>

#### Biotonne:

Im Erzgebirgskreis wird seit dem 01.01.2012 die getrennte Sammlung von Bioabfällen über die Biotonne angeboten. Als Behältergrößen stehen 80-Liter- und 120-Liter-Behälter zur Auswahl. Die Biotonne kann von April bis November wöchentlich und von Dezember bis März 14täglich mit geschlossenem Deckel zur Leerung bereitgestellt werden. Die Termine entnehmen Sie bitte dem aktuellen Abfallkalender für Ihr Entsorgungsgebiet. Für die Nutzung der Biotonne besteht kein Anschlusszwang und es ist keine Anzahl von Mindestentleerungen vorgegeben. Jeder Bürger kann den aus seiner Sicht geeigneten Entsorgungsweg (Kompostierung oder Biotonne) auswählen.

Die Leerungsgebühr beträgt für 80-Liter-Behälter 2,27 EUR je Einzelleerung,  
für 120-Liter-Behälter 3,40 EUR je Einzelleerung.

Die Gebühr für die Entsorgung von Bioabfällen beinhaltet Aufwendungen für das Einsammeln, Befördern, Verwerten sowie die Aufwendungen für eine jährliche Reinigung der Biotonne. Bei Neuaufstellungen von Biotonnen wird eine Vorauszahlung erhoben, wobei eine monatliche Leerung der Biotonne zum Ansatz gebracht wird. Mit der Jahresabrechnung werden die tatsächlichen Leerungen des Behälters aus dem Vorjahr verrechnet. Dies ist dann auf dem jeweiligen aktuellen Jahresbescheid zur Erhebung der Abfallentsorgungsgebühr ersichtlich.

**Wertstoffhöfe und saisonale Grünschnittannahmeplätze:**

Im Erzgebirgskreis werden 16 Wertstoffhöfe sowie 11 saisonale Grünschnittannahmeplätze zur Annahme von Grünabfällen (Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt) vorgehalten.

Bei den überlassenen Grünabfällen soll Baum- und Strauchschnitt einen maximalen Durchmesser von 15 cm und 1 m Länge nicht überschreiten. Grünabfälle, die die vorgenannten Abmessungen überschreiten, sind vor der Überlassung zu zerkleinern.

Die Entsorgungsgebühr an Wertstoffhöfen und Grünschnittannahmeplätzen beträgt

- bei Säcken mit einem Fassungsvermögen bis max. 120l 1,00 EUR/Sack
- und
- bei loser Anlieferung 4,00 EUR je angefangenen 0,5m<sup>3</sup>.

Bitte beachten Sie, dass

- an den Wertstoffhöfen bar zu zahlen ist
- und
- die Anlieferung am Grünschnittannahmeplatz nur unter Verwendung von Wertmarken erfolgen kann. Eine Barzahlung der fälligen Gebühren ist ausgeschlossen. Die Wertmarken sind vorab käuflich in den Ausgabestellen der betreffenden Kommunen zu erwerben.

Die Benutzung dieser Einrichtungen der öffentlichen Abfallentsorgung erfolgt nach

- der Betriebsordnung Wertstoffhöfe  
[https://www.za-sws.de/eigene\\_bilder/Betriebsordnung%20WSH.pdf](https://www.za-sws.de/eigene_bilder/Betriebsordnung%20WSH.pdf)
- und
- der Betriebsordnung Grünschnittannahmeplätze  
[https://www.za-sws.de/eigene\\_bilder/Betriebsordnung%20Grünschnittannahmeplaetze.pdf](https://www.za-sws.de/eigene_bilder/Betriebsordnung%20Grünschnittannahmeplaetze.pdf)

☞ **Informationen zu Entsorgungsangelegenheiten erhalten Sie im ZAS bei der Abfallberatung unter Tel. 03735/608 5313, 03735/608 5314 oder Tel. 037296/66 282.**

**Hinweis zu gewerbliche Sammlungen von Grünabfällen**

Neben den vorgenannten Abgabemöglichkeiten an den Wertstoffhöfen und saisonalen Grünschnittplätzen des Abfallzweckverbandes sowie der Nutzung der Biotonne bieten auch verschiedene gewerbliche Anlagenbetreiber und Entsorgungsdienstleister im Erzgebirgskreis die Möglichkeit der Abgabe von Grünabfällen. Bitte informieren Sie sich direkt bei diesen Dienstleistern zu den Abgabekonditionen für Grünabfälle.

Stollberg, den 16.04.2019

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

## Dach – Maler – Baustoffe e.G.

ZUVERLÄSSIG - LEISTUNGSSTARK



# Frühlingsfest



**Samstag, 11. Mai 2019, 9 - 15 Uhr in Schönfeld**

## 15% Rabatt\*

\*auf den Endverkaufspreis, ausgenommen bereits reduzierte Ware, Aktionsware, Bestellware, wenig Markenware, Gutscheine und Genussmittel.  
• Rabatt-Aktion in den Filialen Steinbach und Oberwiesenthal •

### Programm für die ganze Familie:

Gewinnspiel, Bogenschießen, Hüpfburg, Pony-Reiten,  
musikalische Unterhaltung, Deftiges vom Grill und Getränke.



**Schönfeld – Steinbach – Oberwiesenthal**

Telefon: 03733 5620-0

Telefon: 037343 88451

Telefon: 037348 23113

[www.dach-maler-baustoffe.de](http://www.dach-maler-baustoffe.de) • [info@dach-maler-baustoffe.de](mailto:info@dach-maler-baustoffe.de)

**Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit  
Referat Umwelt und Forst**

Bearbeiter/in: Frau Bächle  
Dienstgebäude: Schillerlände 6  
09496 Marienberg  
Zimmer-Nr.: 110  
Telefon: 03735 601-6103  
Telefax: 03735 601-  
E-Mail: Katharina.Baechle@kreis-erz.de  
Ihre Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Unsere Zeichen:  
Datum: 27.03.2019

**- Öffentliche Bekanntmachung -**

**Vollzug der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft  
zum Pflanzenschutzgesetz (Sächsische Pflanzenschutzverordnung - SächSPfSchVO) vom  
28. Juli 2014**

Das Landratsamt Erzgebirgskreis erlässt als gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 a) des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), zuständige untere Forstbehörde auf Grundlage von §§ 8, 6 Abs. 3 Nr. 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666) in Verbindung mit § 4 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zum Pflanzenschutzgesetz (SächSPfSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) nachfolgende

**Allgemeinverfügung  
zur Erfassung- und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholz-  
borkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald**

**1. Festsetzung der Befallserrfassungs- und Sanierungsgebiete**

Die mit Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*) oder Lärchen (*Larix*) bestockten Grundflächen der Privat- und Körperschaftswälder des Landkreises Erzgebirgskreis werden zu Befallserrfassungs- und Sanierungsgebieten des Nadelholzborkenkäfers (Buchdrucker [*Ips typographus*] und Kupferstecher [*Pityogenes chalcographus*]) erklärt.

**2. Anordnung von Überwachungspflichten**

Die in Ziffer 1. zu Befallserrfassungs- und Sanierungsgebieten erklärten Wälder sowie dort lagernde Nadelholzer sind von den jeweiligen Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten (nachfolgend: Waldbesitzer)

Sprechzeiten  
Mo, Mi, Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Di, Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
E-Mail: info@kreis-erz.de

Kontakt  
Telefon: 03733 831-0  
Telefax: 03733 22164  
E-Mail: info@kreis-erz.de

Bankverbindung  
ErzgebirgsSparkasse  
IBAN: DE 30 8705 4000 3318 0029 67  
BIC: WELADED333

 ERZGEBIRGSKREIS  
MEIN ZUHAUSE - MEINE ZUKUNFT

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte Nachrichten finden Sie unter [www.erggebirgskreis.de](http://www.erggebirgskreis.de)

- in der Zeit vom 1. April bis 30. September mindestens im Abstand von zwei Wochen, bei starker Schwärmaktivität wöchentlich und
- in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März mindestens dreimal, bei starkem Befall in den Vormonaten insgesamt fünfmal

auf Käferbefall zu kontrollieren. Anzeichen für Käferbefall sind solche nach Anlage 1.

**3. Anordnung von Anzeigepflichten**

Bei festgestelltem Käferbefall haben die jeweiligen Waldbesitzer die zuständige untere Forstbehörde des Landkreises Erzgebirgskreis

Paulus-Jenisius-Straße 24  
09456 Annaberg-Buchholz  
Tel.: 03735 601 - 6290  
E-Mail: forst@kreis-erz.de

während der Geschäftszeiten zu verständigen.

**4. Anordnung von Bekämpfungsmaßnahmen**

Nadelholzborkenkäfer sind von den jeweiligen Waldbesitzern der betroffenen Grundstücke unverzüglich und wirksam zu bekämpfen oder durch einen Dritten bekämpfen zu lassen.

Als erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen werden hiermit angeordnet:

- Aufarbeitung der befallenen Bäume und Abtransport aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer zur Zwischenlagerung (Mindestabstand zum nächsten befähigten Bestand: 500 Meter) oder zum Verkauf

Alternativ: Entrindung und Entseuchung der Rinde abhängig vom Entwicklungsstand der Käferbrut, bevorzugt durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastetasche oder Kompostieren

- Entfernung von bruttauglichem Material aus dem Wald

**5. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**

Die Behandlung befallener oder aufgearbeiteter Bäume mit Pflanzenschutzmittel ist nur als letztes Mittel und nur nach vorheriger Zustimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Wasserbehörde zulässig. Pflanzenschutzrechtliche Vorgaben sind einzuhalten.

**6. Anordnung der Duldungspflicht**

Von der unteren Forstbehörde veranlasste Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch eigene Mitarbeiter oder Dritte zur Prognose oder Feststellung einer Massenvermehrung sind zu dulden, einschließlich der Markierung betroffener Bäume und Erfolgskontrolle nach der Bekämpfung.



5. Für Fragen stehen als Ansprechpartner die Mitarbeiter des Landratsamts Erzgebirgskreis – untere Forstbehörde zur Verfügung.



Ott  
Abteilungsleiter  
Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit

**Anlage 1:**  
Charakteristische Zeichen für einen Borkenkäferbefall

- Bohrmehl am Stammfuß, gut sichtbar z.B. in Spinnweben oder auf der Bodenvegetation
- Einbohrlöcher, oft unter den Rindenschuppen, gut erkennbar bis in Augenhöhe, am Kronenansatz nur mit Fernglas
- bei fortgeschrittenem Befall herabgefallene Rindenstücke, die durch Spechthiebe abgelöst werden
- Rot-/Braunfärbung der Kronen und abgefallene fahlgrüne Nadeln am Boden
- Abfallen größerer Rindenstücke
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm
- Artspezifische Fraßbilder unter der Rinde

## Allgemeinverfügung zur Erfassung- und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald im Erzgebirgskreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Erzgebirgskreis hat am 29. März 2019 eine Allgemeinverfügung zur Erfassung- und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald erlassen (siehe Anlage).

### Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Erzgebirgskreises, Ausgabe 15/2019.

Diese Anordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Erzgebirgskreises in Kraft.

Sie gilt bis 31.12.2021. Das Amtsblatt des Erzgebirgskreises ist zu finden unter: [www.erzgebirgskreis.de/bekanntmachungen](http://www.erzgebirgskreis.de/bekanntmachungen)

### 7. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1. bis 4 und Ziffer 6 wird angeordnet.

### 8. Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

### 9. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Anordnung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Erzgebirgskreises in Kraft. Sie gilt bis 31.12.2021.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann auch bei jedem anderen Dienstgebäude des Landratsamts Erzgebirgskreis schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

### Hinweise:

1. Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 S. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) ist nur der verfügbare Teil dieser Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.  
Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erzgebirgskreis Dienststelle Marienberg, Schillerlinde 6, Zimmer 301 aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
2. Wird die angeordnete Bekämpfung des Käferbefalls nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt, kann die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen die erforderliche Maßnahme zwangsweise durchsetzen. Sie kann die notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen dann auf Kosten des Waldbesitzers durchführen lassen.  
Zudem ist die zuständige Behörde gemäß § 21 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) berechtigt, Ersatzmaßnahmen ohne gesonderte vorherige Androhung vorzunehmen, wenn Gefahr im Verzug ist.
3. Bei der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist der Besondere Artenschutz zu beachten. Sollte ein zu fallender Baum daher insbesondere ein besetztes Vogelnest bzw. eine besetzte Höhlung besitzen, so ist die Maßnahme nur nach vorheriger Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde durchzuführen.
4. Mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,- € kann belegt werden, wer entgegen § 4 SächsPflSchVO vorsätzlich oder fahrlässig Schaderreger nicht oder nicht ausreichend bekämpft oder bekämpfen lässt.

# Informationen

## Nacht- und Wochenendbereitschafts- dienst der Ärzte

Die Anforderung eines Bereitschaftsarztes erfolgt generell nur noch über

**Telefon: 116 117**

Es ist eine bundesweit einheitliche Rufnummer, die ohne Vorwahl funktioniert und kostenlos ist – egal ob Bürger von zu Hause oder mit dem Mobiltelefon anrufen.

In lebensbedrohlichen Fällen: **NOTRUF 112**

## Zahnärzte-Bereitschaftsdienst

auch online: <http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/app/patienten/notfalldienst/a/list>

### 01.05.2019

Praxis Dr. med. Heidi Suetovius  
09484 Kurort Oberwiesenthal  
Alte Poststr. 1, Tel. 037348 7321

### 04./05.05.2019

BAG Dipl.Stom. Jürgen Müller  
Dipl.Stom. Heike Müller  
09456 Annaberg-Buchholz  
Große Kirchgasse 6, Tel. 03733 42105

### 11./12.05.2019

BAG Dr. med. Achim Awißus  
Dr. med. Bettina Awißus  
09456 Annaberg-Buchholz  
Barbara-Uthmann-Ring 156, Tel. 03733 57583

### 18./19.05.2019

Praxis Dipl.Stom. Evelin Hobrig  
09419 Thum OT Herold  
Annaberger Straße 1, Tel. 037297 4423

### 25./26.05.2019

Praxis Zahnärztin Isa Helbig  
09419 Thum, Kirchstraße 6, Tel. 037297 2257

### 30.05.2019

Praxis Dr.med.dent Bettina Levin  
09465 Sehmatal-Sehma, Talstraße 4, Tel. 03733 66270

### 31.05.2019

Praxis Dr.med. Franz Günl  
09456 Annaberg/B.  
Geyersdorfer Str. 13, Tel. 03733 51576

Der Bereitschaftsdienst findet zu folgenden Zeiten statt:  
Samstag von 8:00 – 11:00 Uhr  
Sonntag und Feiertag von 10:00 – 11:00 Uhr

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

### 29.04. – 05.05.2019

TA Torsten Lindner Groß- und Kleintiere  
09419 Thum/OT Herold, Knochenweg 2  
Tel. 037297 476312 oder 0162 3794419

### 06.05. – 12.05.2019

TA Alexander Armbrecht  
09487 Schlettau, Markt 2  
Großtiere: Tel. 0162 3280467  
Kleintiere Tel. 0162 9182739

### 13.05. – 19.05.2019

TA Denny Beck Großtiere  
09423 Gelenau, Fritz-Reuther-Straße 2 b  
Tel. 0173 9173384

### 20.05. – 26.05.2019

TÄ Dr. Sandy Dathe-Schulz  
Kleintiere und Pferde  
09423 Gelenau, Am Gründel 23 Tel. 0174 3160020

### 27.05. – 02.06.2019

TÄ Susann Zieboll Kleintiere  
09427 Ehrenfriedersdorf, Markt 17  
Tel. 037341 574380

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeweils 18:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 6:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Amtstierarzt

## Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstbereitschaft von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

**an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages**

Einzugsgebiet Thum/Ehrenfriedersdorf/Geyer

### Rufnummern Apotheken-Notdienstfinder

von jedem Handy ohne Vorwahl: 22833  
vom Festnetz: 0137 88822833 oder [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

### 01./02./03./04./05.05.19

Markt-Apotheke Zschopau, Lange Straße 16  
Tel. 03725 21144

### 06.05.19

Adler-Apotheke Buchholz, Karlsbader Straße 18  
Tel. 03733 66062

### 07.05.19

Raben-Apotheke Mildena, Annaberger Str. 8  
Tel. 03733 54178

**08.05.19**

Löwen-Apotheke Annaberg, Markt 3  
Tel. 03733 18070

**09.05.19**

Steinklee-Apotheke Ehrenfriedersdorf, Schillerstraße 11  
Tel. 037341 7390

**10.05.19**

Siebenhäuser-Apotheke Annaberg, Buchholzer Straße 15  
Tel. 03733 27003

**11.05.19**

Schwanen-Apotheke Schmatal-Sehma, Karlsbader Str. 64  
Tel. 03733 65310

**12./13.05.19**

Lilien-Apotheke Schlettau, Böhmisches Straße 15/17  
Tel. 03733 676834

**14./15./16./17./18./19.05.19**

Büchert-Apotheke, Auerbach, Hauptstraße 75  
Tel. 03721 23072

**20./21./22./23.05.19**

Annen-Apotheke Annaberg, Barbara-Uthmann-Ring 157/158  
Tel. 03733 52779

**24./25./26.05.19**

Hirsch-Apotheke Gelenau, Straße der Einheit 110  
Tel. 037297 7284

**27.05.19**

Schwanen-Apotheke Schmatal-Sehma, Karlsbader Str. 64  
Tel. 03733 65310

**28.05.19**

Stadt-Apotheke Geyer, August-Bebel-Straße 7  
Tel. 037346 1266

**29.05.19**

Lilien-Apotheke Schlettau, Böhmisches Straße 15/17  
Tel. 03733 676834

**30.05.19**

Löwen-Apotheke Annaberg, Markt 3  
Tel. 03733 18070

**31.05.19**

Adler-Apotheke Buchholz, Karlsbader Straße 18  
Tel. 03733 66062

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Einladung zum Gottesdienst

Die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ehrenfriedersdorf lädt ein zum Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche St. Niklas an jedem Sonntag



und an allen kirchlichen Feiertagen um 10:00 Uhr. Auch zu allen anderen Gemeindeveranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen. Näheres finden Sie im Kirchennachrichtenblatt, was aller zwei Monate -40 Euro kostet, ausgetragen wird und im Pfarramt bestellt werden kann.



### Die Ev.-meth. Kirche

Chemnitzer Straße 29, lädt herzlich ein:



#### Gottesdienste

So., 05. und 12.05., 9 Uhr in Geyer und 10 Uhr in Herold

So., 26.05., 10 Uhr in Geyer und 9 Uhr in Herold

#### Wochenveranstaltungen

Di., 07.05., 15 Uhr Treff ab 55 in Geyer: Thema: „Frühlingslieder und ihre Dichter“

Mi., 08.05., 19 Uhr Bibelgespräch in Herold

Di., 28.05., 18:18 Uhr „Kommt...18:18 Eh'dorf“ - ein Angebot der Suchtkrankenhilfe „Kommt...Crottendorf e. V.“ für Betroffene, Angehörige und Helfende im Gemeinderaum der Ev.-meth. Kirche Ehrenfriedersdorf

### Adventgemeinde Ehrenfriedersdorf

Gottesdienste der Adventgemeinde:

Jeden Sonnabend

von 09:30 bis 10:30 Uhr Bibelgespräch

von 10:30 bis 11:30 Uhr Predigtgottesdienst

in der Kapelle Wettinstraße 50a.

Jeder ist herzlich eingeladen.



## Die Landeskirchliche Gemeinschaft

Neumarkt 12 lädt im Monat Mai zu folgenden Veranstaltungen ganz herzlich ein:

Gemeinschaftsstunden

jeden Dienstag 19:30 Uhr

Frauenkreis 07.05. 19:30 Uhr

Bibelstunde 12. und 26.05. 19:30 Uhr

Jeder ist herzlich eingeladen!



### Herzstück e. V.

Am Sauberg 1, 09427 Ehrenfriedersdorf

Internet: [www.herz-stueck.net](http://www.herz-stueck.net)

Email: [kontakt@herz-stueck.net](mailto:kontakt@herz-stueck.net)

Gottesdienste am 04. + 11. + 18. + 25.05. ab 17:00 Uhr

Gebet immer montags 20:15 Uhr und dienstags 9:00 Uhr

Mamicafé am 23.05. ab 9:00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden auf dem Sauberg statt.

+++ SPECIAL +++

**FUN-TASTISCHER Familiennachmittag** auf dem Spielplatz im Neubaugebiet von 14 - 17 Uhr (bei schlechtem Wetter im Haus des Gastes)

### Blaues Kreuz in Deutschland

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

**Begegnungsgruppe Thum**

Stollberger Straße 03

jeden 1. und 3. Donnerstag des Monats 19:30 Uhr

(02.05. und 16.05.2019)

Kontaktaufnahme auch durch Hausbesuch ständig möglich.

1. Frau Gerlinde Metzler – Tel. 037297/ 31 73

2. Herr Gerlach, Sozialtherapeut – Tel. 03725 22901

Die Beratungsstelle im Haus der Diakonie, Barbara-Uthmann-Ring 157, 09456 Annaberg/B., hat jeden Mittwoch von 15:00 – 18:00 Uhr Sprechzeit. Tel. 03733 556702



[WWW.HILFETELEFON.DE](http://WWW.HILFETELEFON.DE)



DRK-Blutspendedienst Nord-Ost  
Zeisigwaldstraße 103, 09130 Chemnitz  
Tel. 0371 43220-0, Fax 0371 43220-60  
[www.blutspende.de](http://www.blutspende.de)

**Treueheft für DRK-Blutspender  
Leben retten – Stempel sammeln -  
Dankeschön erhalten**

Zahlreiche engagierte Menschen retten täglich mit ihrem Einsatz als Blutspender Menschenleben. Dafür bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost ab 1. April 2019 mit einem neuen Blutspende-Treueheft. Spender können für jede Blutspende, darüber hinaus zum Beispiel für jeden zu einem Spendertermin mitgebrachten Erstspeer, bei Sonderaktionen oder einem Spendejubiläum (10., 25., 50., 75. usw. Spende) einen Stempel sammeln. Die Zeit vom 1. April bis einschließlich 31. Juli 2019 gilt als Aktionszeitraum zur Einführung des neuen Treuehefts.

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am Dienstag, dem 07.05.19 von 15:30 – 19:30 Uhr in der Oberschule Ehrenfriedersdorf, Schillerstr. 26.**

**KITA / Schulen**

**Kindertagesstätte „Sonnenhügel“**  
Tel. 037341 45300

„Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust, wird es Dir sein, als lachten alle Sterne, weil ich auf einem von ihnen wohne, weil ich auf einem von ihnen lache.“



Der Mai beginnt bei uns mit Erinnerungen. In diesen Tagen jährt sich ein Ereignis, das uns die Geschichte der lila Wolken erzählt.

„Ich erzähle dies vor allem, um ihn nicht zu vergessen. Denn es ist traurig, einen Freund zu vergessen.“ -Der kleine Prinz-

Und genauso, wie die Geschichten der Kinder in unseren Köpfen bleiben, bleiben auch die Geschichten unseres Sonnenhügels im Gedächtnis der Kinder. Geschichten wie diese ...

Die Gelenauer Theaterertage gingen, wie jedes Jahr, auch diesmal nicht an uns vorüber. Sehr liebevoll wurde von zwei sympathischen Puppenspielern mit ganz viel Mimik und Gestik die Geschichte der „Frau Holle“ gespielt. Die tollen Handpuppen und die kleinen eingebauten Gags begeisterten Kinder und Erziehende gleichermaßen.



Nachdem die Kooperation mit der Pech-Marie dann immer weniger weiße Flocken brachte, waren wir mit dem Beginn des Frühlings natürlich auch recht einverstanden und begrüßten ihn mit offenen Armen.

Die Hummeln und die Frechdachse feierten pünktlich zum Frühlingsanfang am 20. März ein buntes Frühlingsfest. Ein kunterbuntes Buffet lud zum leckeren Frühstück ein. Die Kids langten kräftig zu und für jeden Geschmack war etwas dabei. Dank an die Eltern, welche uns viele leckere Sachen spendierten.

Danach bekam jedes Kind eine Kette mit einer gebastelten Tulpe umgehängt. Nach frühlingshaften Gesängen ging es hinaus. Es galt, den Sonnenschein zu suchen und blühende Frühlingsblumen zu entdecken. Frühlingsgefühle direkt vor der Haustür.

„Man sieht nur mit dem Herzen gut. Das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.“ Geschichten mit anderen teilen zu können, ist eine große Freude.

So war es auch bei den Waldfüchsen. Bei ihnen im Gruppenzimmer entstanden neue Freundschaften rund um die aufgestellte Trommel. Seit Wochen erfreuten die Trommelklänge bereits vor dem Frühstück die Gänge und Gruppenzimmer unserer Kita. Ob dabei ordentlich draufgehauen oder zart mit umgedrehten Schlegel geklopft wurde, lag ganz in der Kreativität der Kinder.

Katrin, die Oberwaldfüchsin, stellte den Kindern die Geschichte von „Peter und der Wolf“ vor. Denn auch dort gibt es Trommeln, die die Jäger symbolisieren. Sie schauten das Buch an, spielten die Geschichte nach und Camilla brachte sogar eine echte Geige von ihrem Uropa mit. Denn auch so eine kommt in der Geschichte vor. Leider konnte sie niemand spielen. Vielleicht konnte der Geigenbauer Jörg Meyer da weiterhelfen. Erst zeigte er, wie so eine Geige gebaut wird und dann durften wirklich alle der Melodie vom Peter lauschen. So ein schönes Erlebnis!

Geschichten werden im Sonnenhügel lebendig. Dafür sorgen auch immer wieder kleine „Helferlein“.

Unsere Bärbel Kies brachte im April das Märchen vom Dornröschen mit. Kleine Prinzessinnen und Prinzen versammelten sich um die „Märchen Bärbel“ und lauschten ihren Worten.

Doch dann verwandelten sich die Gruppenzimmer der Hummeln und Frechdachse in einen wunderschönen Ballsaal, in dem alle Königskinder ihre Kostüme noch einmal stilvoll präsentierten.

An diesem Tag war klar, nicht nur Dornröschen war ein schönes Kind.

Apropos „schön“. Ins Schwärmen kommen wir derzeit auch, wenn wir aus dem Fenster schauen. Der Garten unserer Krippe wird gerade neugestaltet, und wir freuen uns riesig darüber. Wir fanden auch bei diesem Projekt viele kleine Helferlein, die weniger mit Worten als vielmehr mit Kraft und Handwerk uns unterstützten.

Aber dazu gibt's im nächsten Heft einen ausführlichen Bericht. Das wird es wert sein!

Vieles ist es wert, erzählt zu werden, betrachtet man es durch die Augen der Kinder.

In Erinnerung an Luca.





## Projektzeit: Ehrenfriedersdorf entdecken

Wie funktioniert dies am günstigsten?, fragten sich unsere Pädagogen zur wöchentlichen Teamsitzung. Wir teilten die drei- bis sechsjährigen Kinder in 4 wechselnden Projektgruppen ein. Jede Projektgruppe sollte sich mit einer Forschungsaufgabe beschäftigen:

### 1. Wie klingt es in Ehrenfriedersdorf?

„Glück auf, komm rein, bei uns da ist was los...“ Mit diesen selbstgedichteten Zeilen stimmten sich die Kinder auf ihr Thema ein und setzten sich mit den vielseitigen Angeboten an Musik, Geräuschen und Klängen in Ehrenfriedersdorf auseinander. Viele Ideen der Kinder konnten dabei in ganz unterschiedlichen Angeboten aufgegriffen werden. Wir sprachen über Blasmusik, Volksmusik und Volkstänze, erzgebirgische Mundart, Rockmusik und Hits, die auch Kinder gerne mögen. In diesem Zusammenhang trafen wir auch mit Musikern zusammen.



Die Handpuppe Maja, führte uns durch die Gesprächszeiten und Angebote hindurch und gab Tipps oder stellte interessante Fragen. Weil sie so witzig und schlau ist, wurde sie von den Kindern sehr gerne willkommen geheißen. Wir musizierten, sangen, experimentierten und unternahmen Exkursionen. Ein Ausflug führte uns durch die Stadt, wo wir Geräusche an unterschiedlichen Orten aufnehmen konnten, welche wir uns vorher mit den Kindern ausgewählt hatten. Auch die „Musikfabrik“ – ein Musikgeschäft im Ort, durften wir besuchen und das ein oder andere Instrument spielen.

Ein neues Lied über Ehrenfriedersdorf entstand und soll als Höhepunkt zu unserem diesjährigen Familienfest im Juni erklingen. Außerdem ist eine Band, bestehend aus Kindern, Eltern, Angehörigen – eben alle, die am Musizieren Freude haben, am Entstehen.

### 2. Wie baut Ehrenfriedersdorf?

Ein vergrößerter Stadtplan diente dazu, Bilder von Gebäuden und Institutionen (Rathaus, Kirche, Zinngrube, Freibad...) unserer Stadt an entsprechende Stelle zu kleben. Um einen roten Punkt vom eigenen Wohnhaus positionieren zu können, war es ebenso notwendig zu lernen, wie man eine Karte liest und sich orientiert. Die Kinder äußerten den Wunsch, sich gegenseitig zu zeigen wo sie wohnen. Schon ging es an einigen Tagen auf Exkursion. Der Bauraum in unserer Kita eignete sich auch sehr gut, um Einrichtungen unserer Stadt nachzubauen. Ein echter Bauarbeiter konnte man im Garten sein, wo am Häuschen weiter gemauert, was bereits im Herbst begonnen wurde.

### 3. Wie schmeckt es in Ehrenfriedersdorf?

Kochen und Backen gehört ohnehin zu den Lieblingsangeboten der Kinder. Die mitgebrachten Rezepte wurden studiert, Einkaufslisten erstellt und die Zutaten dafür eingekauft. Am Ende der Projektzeit soll ein Kochbuch für jedes Kind entstehen. Auch diese Gruppe begab sich auf Exkursionen. So gab es erlebnisreiche Vormittage bei Partyservice Clausnitzer, Bäckereien Nönnig und Bräunig sowie bei der Fleischerei Haustein. Die Kinder bekamen, Dank des großen Engagements dieser Unternehmen, nicht nur geschmacklichen Einblick, sondern durften auch selbst tätig werden. Spannend fanden die Kinder, ihren Geschmackssinn zu schulen. Mit verbundenen Augen fanden sie verschiedene Obst- und Gemüsesorten heraus. Tischdecken und Tischdekoration war ebenfalls Thema in dieser Projektgruppe.

### 4. Was macht Spaß in Ehrenfriedersdorf?

Auch diese Projektgruppe setzte sich am Anfang der Woche zusammen und plante gemeinsam mit dem Pädagogen. Es macht Spaß, den Reiterhof zu besuchen. Frau Walther nahm sich viel Zeit, um zu erklären was fressen die Pferde, wie „wohnen“ sie, wie werden sie gepflegt. An den Ponys wurde Bürsten, Führen und Loben/Streicheln ausprobiert. Zum Reiten kommt der Pferdehof Walther seit vielen Jahren monatlich in unsere Kita.



Einigen Kindern macht es Spaß zu tanzen. Sie besuchen in Ehrenfriedersdorf eine Tanzschule. Um den Kindern eine Schnupperstunde zu ermöglichen, wurde die Tanzlehrerin Janine Seifert eingeladen. Nachdem die „Tanzmäuse“ einige Übungen und Tänze vorgeführt hatten, tanzten am Ende alle.

In dieser Projektgruppe entstand auch der Wunsch Puppentheater zu spielen. Lustig wurde es, als die Puppen in die Rolle von Herrn Doktor Flechsig und der Bürgermeisterin Frau Silke Franzl schlüpften. Einige Kinder gestalteten in mühevoller Handarbeit tolle Papierpüppchen und ließen sie zum Leben erwecken.

Wir Pädagogen staunten wieder einmal, wo es hingehen kann, was entsteht und sich entwickelt, wenn man sich mit Vorgaben zurückhält und bereit ist, auf Ideen und Bedürfnisse der Kinder einzugehen.

*Lust bei uns vorbei zu schauen, Fragen zu stellen und einen tollen bunten Nachmittag mit Ihren Kindern zu erleben? Dann merken Sie sich unser großes Familienfest am **15. Juni 2019 ab 14:30 Uhr** vor.*

### **EIN FREIWILLIGES SOZIALES JAHR (FSJ) IN UNSERER KITA**

Du willst ein Jahr anders leben? Du hast Lust etwas Neues auszuprobieren?

Du willst Verantwortung übernehmen? Du willst deine Grenzen austesten?

Du willst für andere Menschen da sein? Du hast Lust, dich mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen?

Du willst überprüfen, ob ein sozialer Beruf das „Richtige“ für dich ist?

**DANN BIST DU BEI UNS AB AUGUST 2019 HERZLICH WILLKOMMEN**

Tel. 037341/54526

## **Die Grundschule „An den Greifensteinen“ informiert**

Auswertung der 20. Hallenkreismeisterschaften in der Leichtathletik

Am Freitag, dem 29.03.2019, fanden in Annaberg-Buchholz die 20. Hallenkreismeisterschaften in der Leichtathletik statt. 143 Jungen und 130 Mädchen aus 19 Grundschulen der Region Annaberg bestritten von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr die Disziplinen Dreierhopp, Medizinballschocken, Sprint und Rundenlauf.

Unsere Grundschule war mit 16 Schülern in der Silberlandhalle vertreten.

Die Starterfelder in allen Altersklassen waren wieder sehr zahlreich, (bis zu 30 Teilnehmer pro Altersklasse).

Trotzdem konnten unsere Schüler sehr gute sportliche Ergebnisse erreichen und viele Medaillen erkämpfen. Unsere Jüngsten aus der Klasse 1 haben sich zu ihrem 1. großen Wettkampf ganz tapfer geschlagen.

Eugene Nahke konnte zwei Goldmedaillen erringen. Eine Silbermedaille erkämpfte er sich im Dreierhopp. Sally Becher lief im Rundenlauf auf Platz 2. Elly Schulze, Lena Franke und Lena Sachse brachten uns auch noch viele Siege und Plätze. Aber auch alle anderen Schüler waren auf den vorderen Plätzen oder im Mittelfeld zu finden. In der Schulwertung belegten wir von **19 Schulen den 4. Platz mit 398 Punkten.**

Allen Schülern danken wir für ihre Einsatzbereitschaft, den hervorragenden Kampfgeist und die gute Disziplin während des Wettkampfes.

Wir hoffen, dass sie unsere Schule auch in Zukunft so gut vertreten werden.

Allen Sportlern nochmals unseren herzlichsten Glückwunsch zu diesen sportlichen Erfolgen.



### **Eugene Nahke**

1. Platz Sprint, 6,75s, 2. Platz Dreierhopp, 3,62m,

1. Platz Rundenlauf, 1:08,1min

### **Sally Becher**

2. Platz Rundenlauf, 1:10,3min

### **Elly Schulze**

1. Platz Rundenlauf, 1:05,5min,

2. Platz Sprint, 6,63s

## Hannes Stopp

1. Platz Rundenlauf, 0:59,0min

## Lena Sachse

1. Platz Rundenlauf, 1:19,5min,

3. Platz Dreierhopp, 5,62m,

3. Platz Sprint, 6,20s

## Lena Franke

1. Platz Dreierhopp, 5,93m,

1. Platz Sprint, 5,93s

2. Platz Rundenlauf, 1:20,3min

## weitere Teilnehmer:

Luisa Hanings, Lina Einkenel, Lennox Schaarschmidt, Aaron Tost, Mathilda Köhler, Dean Müller, Lukas Winkler, Felice Ortmann, Lene Fischer, Lenny Uhlig

Sport frei!

S. Peil

## Vereinsnachrichten

### SCHWACH+STARK e. V.



Ehrenfriedersdorf,  
Chemnitzer Str. 64  
1. Etage, ganz links  
Telefon 037341-492596  
Internet: www.sus-ev.de  
E-Mail: mail@sus-ev.de

Wir sind für Sie da: dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

### Ambulanter Hospizdienst Greifenstein e.V. und Ambulanter Kinderhospiz



Sie finden uns in der Chemnitzer Straße 64, in der ersten Etage links. Sie können telefonisch einen Termin vereinbaren. Ansprechpartner Herr Steiger und Herr Beyer  
Tel. 0151 58 61 20 22, Tel. 0174 95 38 804 (Kinderhospiz)  
E-Mail: kontakt@hospizdienst-greifenstein.de  
Internet: www.hospizdienst-greifenstein.de



im Gebäude der Stadtbau GmbH Ehrenfriedersdorf  
Chemnitzer Straße 64, 09427 Ehrenfriedersdorf,  
1. Stock, Räume Verein „SCHWACH+STARK e. V.“

Ab sofort:

### Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Bitte rufen Sie uns an: 037341-489926

Wir vereinbaren mit Ihnen einen passenden Termin.

Hinweis: Für uns sind Termine donnerstags besonders gut einzuordnen.

Eva und Holger Beyer

Weitere Informationen unter:

<http://vbad.de> (Verein zur Betreuung Angehöriger Demenzkranker e. V.); <http://demenznetzwerk-erzgebirgskreis.de/>

### Erzgebirgszweigverein Ehrenfriedersdorf e. V.



Der Erzgebirgszweigverein lädt alle Mitglieder zur Mundartlesung in die Preßnitztalbahn am Samstag, dem 11. Mai 2019 nach Jöhstadt ein. Wir treffen uns zur Abfahrt bereits um 13:00 Uhr vor dem Rathaus.

Am Freitag, dem 31. Mai 2019 nehmen wir an einer Stadtführung in Olbernhau teil. Geplant ist ein Besuch der Werkstatt von Heiner Stephanie.

Die Abfahrt hierzu ist um 9:00 Uhr ab dem Rathaus.

Glück auf!

Der Vorstand

### Ehrenfriedersdorfer Klöppelverein e. V.



#### Erwachsene:

Treffpunkt - Vereinsraum im „Haus des Gastes“  
mittwochs ab 18:00 Uhr (außer an Feiertagen)

#### Kinder:

Treffpunkt - Vereinsraum im „Haus des Gastes“  
mittwochs, von 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
(außer in den Sommerferien)

Interessenten sind uns herzlich willkommen!

Der Vorstand

### Schnitz- und Krippenverein e. V.

Jeden Donnerstag ab 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit der Besichtigung der ständigen Ausstellung im Haus des Gastes sowie den Mitgliedern bei ihrer Arbeit und Hobby zuzuschauen.

Dazu laden wir ganz herzlich ein.

Glück auf!

Der Vorstand und alle Mitglieder





## Berggrabebrüderschaft Ehrenfriedersdorf e. V.

Liebe Bergschwestern und Bergbrüder, werte Bergstädter, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe, am Sonntag, dem 28. April, beging die Berggrabebrüderschaft ihr 681. Hauptquartal.

Dies ist die Jahreshauptversammlung unseres Vereins, zu der stets auch Delegationen befreundeter Brüderschaften, Vertreter des sächsischen Landesverbandes, der Kirchgemeinde, der Turmlautbrüderschaft sowie unsere Bürgermeisterin und der Landrat eingeladen sind. Für die niveauvolle musikalische Umrahmung des Quartals bedanken wir uns beim Bergmännischen Musikverein. Neben dem Jahresbericht, den der Vorsitzende Joachim Decker vorträgt, werden traditionell an diesem Tag auch neue Mitglieder offiziell in den Verein aufgenommen. Wir können in diesem Jahr erfreuliche sechs Neueintritte verzeichnen. Entsprechend dem Ritual, muss jedes neue Mitglied einen Schluck aus der großen Zinnkanne nehmen. Außerdem werden zum Hauptquartal auch langjährige Mitglieder geehrt. Ab 10 Jahre Mitgliedschaft erhält jeder Bergbruder bzw. jede Bergschwester aller 5 Jahre eine Urkunde sowie ein kleines Präsent. Im Jahre 2019 konnten sich 36 Mitglieder über ein Jubiläum freuen. Für 50 Jahre Treue ehrten wir Jürgen Fröhlich und auf sogar 55 Jahre in der Brüderschaft kann Stefan Klein zurückblicken. Herzlichen Glückwunsch!

Bereits am Samstag, den 13. April, besuchte eine Abordnung von vier Bergbrüdern das Quartal der Hüttenknappschaft Blaufarbenwerk Zschopenthal/Waldkirchen. Deren uriges und liebevoll eingerichtetes Vereinsdomizil befindet sich auf dem Gelände der bekannten Rolle-Mühle. Da es sich bei den Blaufarbenwerkern nur um einen kleinen Verein mit rund 25 Mitgliedern handelt, ist dementsprechend auch das Hauptquartal einige Nummern kleiner als unseres. Nichtsdestotrotz sind die Bergbrüder und -schwestern aus Zschopenthal sehr aktiv und bei allen wichtigen bergmännischen Veranstaltungen in der Region vertreten, immer gut zu erkennen an den blauen Schürzen.

Abschließend möchte ich noch über die Zerstörungswut einiger Bürger berichten. Unsere Bergbrüder engagieren sich für die Pflege der Bergbaudenkmäler im Stadtgebiet. So wurden auch an der Scheidebank oberhalb des Friedhofes eine Bank und ein Papierkorb platziert. Von dieser Stelle sollte man eigentlich die schöne Aussicht genießen. Leider wurde durch Vandalismus das Plätzchen nach kurzer Zeit verwüstet, zugemüllt sowie der Papierkorb aus der Verankerung gerissen. Zudem entzündete man illegal Lagerfeuer. Inzwischen konnte die Ordnung wiederhergestellt werden. Mitglieder sowie aufmerksame Bürger werden gebeten, ein wachsames Auge auf dieses Gelände zu werfen. Ziel ist, diese Straftaten zur Anzeige zu bringen. Hoffen wir, dass nicht zu solch drastischen Mitteln gegriffen werden muss und solche Zerstörungen zukünftig unterbleiben!

### Termine im Mai

03.05. Stammtisch

04.05. Quartal in Schneeberg (Delegation)

12.05. Knappenehrung in Geyer (Delegation)

Glück auf!

Sebastian Auxel

## Bergmännischer Musikverein Ehrenfriedersdorf e. V.

Liebe Blasmusikfreunde aus Nah und Fern,

eine nicht alltägliche Einladung nahm das Bläserquartett am 20.03. wahr.

Bei einer feierlichen Zeremonie wurde die Richtung Kassel führende Nordröhre des Trimberg-Tunnels bei Wehretal-Oetmannshausen durchschlagen.

Was hätte besser zu dieser bergmännischen Leistung passen können, wenn eine 430m lange Tunnelröhre entsteht, als bergmännische Musik.

Dieser Tunnel gehört zur Autobahn A44 und ist der Abschnitt von Kassel bis zum geplanten Ende an der A4 westlich von Eisenach. Damit kann man bei Fertigstellung von der A4 über die A44 direkt den Bereich des Ruhrgebietes bis zur deutsch-belgischen Grenze bei Aachen erreichen.



*Bläserquartett des BMV*

Im März fand unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Die Begrüßung nahm unser Vereinsvorsitzender und musikalischer Leiter Uwe Wendler vor.

Besonders erfreulich war die Teilnahme der Bürgermeisterin Silke Franzl und des Vorstandes der Berggrabebrüderschaft Ehrenfriedersdorf Joachim Decker und Jan Ulbricht.

Unser stellv. Vorsitzender Gunnar Meier verlas den Jahresbericht 2018. Der Bergmännische Musikverein hatte im vergangenen Geschäftsjahr 22 Auftritte.

In den „Bergstadt-Nachrichten“ wurde ausführlich informiert. Anlässlich des Bergstreitags in Schneeberg unterstützten fünf Musiker die Bergkapelle Schneeberg.

Außerdem gestaltete das Bläserquartett die Gedenkfeier anlässlich der vier am 15.08.1938 verunglückten Bergleute, sowie 450 Jahre Wiederauffindung Oswald Barthels am 20.09. aus.

Des Weiteren bedankte er sich bei allen für ihre Einsatzbereitschaft zu den Auftritten. Besonders die Bergparaden, die für tausende Besucher zu den Adventswochenenden im Erzgebirge dazu gehören, sind für die Teilnehmer eine große Herausforderung. Dabei gilt auch der Dank den Familienangehörigen, die diese Traditionspflege unterstützen.

Besonders wichtig ist die musikalische Leistung des Orchesters. Eine große Verantwortung im Verein trägt aber auch der Schatzmeister Roland Scholz. In der Doppelfunktion als Posaunist und Schatzmeister ist er bei uns tätig.

Für eine ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte und für eine einwandfreie Kassenführung zeichnet er sich verantwortlich. Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen und vor jeder Jahreshauptversammlung prüfen die Rechnungsprüfer die Kassenbücher und Belege und erstatten dann Bericht. Wie in jedem Jahr gaben die Kassenprüfer grünes Licht für die Entlastung des Schatzmeisters, auch für das Jahr 2018. Also vielen Dank Roland auch auf diesem Wege für deine sehr verantwortungsvolle Arbeit.

Gefreut haben wir uns über die Neuaufnahme von 3 Mitgliedern und die 10-jährige Mitgliedschaft von zwei Vereinsmitgliedern. Dazu mehr in der Juniausgabe.

Bürgermeisterin Silke Franzl sagte auch im Namen des Stadtrates ihre weitere Unterstützung des Vereins zu.

Joachim Decker gab einen Abriss über die geplanten Veranstaltungen bis 2021 und setzt natürlich aufgrund der gemeinsamen Traditionspflege auf die Mitwirkung des Bergmännischen Musikvereins von Ehrenfriedersdorf.

In geselliger Runde, wo es nicht ausschließlich um Musik ging, wurde das Treffen beendet.

Wie am Anfang des Textteiles lesbar, ist der BMV Ehrenfriedersdorf nicht nur in Sachsen, sondern auch darüber hinaus kein Unbekannter.

Das Orchester wird am 11.05. in Großräschen zur Landesbergparade des Landesverbandes Brandenburg-Berlin der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e. V. vertreten sein.

2019 ist es 20 Jahre her, dass der letzte Kohlezug den Tagebau Meuro verlassen hat. Aufgrund des besonderen Jubiläums steht das erste See-Fest unter dem Motto „Seenland aus Bergmannshand“ an.

Bis zu nächsten Mal.

Der Vorstand

---

## Modellbauclub Ehrenfriedersdorf e. V.

### Der Frühling lockt uns hinaus ins Freie.

Am 5. Mai ist ab 14:00 Uhr Saisonöffnung am Weberteich in Schönfeld. Mit Modellbooten wird angeschifft und Landfahrzeuge werden ebenfalls getestet.

Besucher können z. B. Svens Weimar-Bagger unter die Lupe nehmen, und ob seit der Modellbau-Ausstellung im Oktober vergangenen Jahres Ergänzungen erfolgt sind.

Für Anfänger sind Schiffsmodelle zum Selberfahren vorbereitet. Auch zum Fachsimpeln ist Gelegenheit vorhanden.



Segelboote auf dem Weberteich



MAN-LKW im Gelände

---

## Jugendverein Schachtclub Ehrenfriedersdorf

Glück auf liebe Eh'dorfer!

Wir, der Jugendverein Schachtclub e. V., freuen uns über viel positive Resonanz unserer letzten Veranstaltungen.

Am 09.02.19 fand in unserem Gebäude ein Billardtturnier statt, welches John Greser unter 14 Teilnehmern für sich entscheiden konnte. Zwei Wochen später traf man sich am Jugendverein zur ersten Fackelwanderung. Unsere Route führte den Albin-Langer-Weg entlang in Richtung Greifensteinstollen, wo uns „Kaschper“ schon mit einer kleinen Stärkung erwartete. Geplant war danach den Abend gemeinsam am Lagerfeuer ausklingen zu lassen, allerdings war die Zeit für unsere kleinen Wanderer schon zu vorangeschritten. Wir waren über die Besucherzahl überwältigt und freuten uns auch, dass wir „Uhiessche“ einen tollen Abend in Ehrenfriedersdorf bereiten konnten.

Zwischen diesen beiden Februarwochen schickte der Jugendverein sechs Akteure zum Mitternachtsturnier nach Thum. Der „Schachtclub“ gewinnt die 29. Auflage in der Kategorie „Chaoten“ in unseren neuen Trikots. Die Trikots wurden uns freundlicherweise von der Waldschänke „Steinbüschel“ gesponsert.



Am 20. April lud der Verein zum Oster Rock ein. Für die musikalische Umrahmung sorgten die „Shophonks“, ein junges sympathisches Trio, welche schon auf einige Shows zurückblicken können und Festivalerfahrung mitbringen.

Des Weiteren wurde das Engagement einiger Vorstandsmitglieder im Bereich der „Jugendstimme Ehrenfriedersdorf“ belohnt, und so freuen wir uns bekannt zu geben, dass der Jugendverein neue jugendliche Clubgänger hervorbringen kann. Auch zukünftig stehen wir im regen Kontakt mit dem Kreisjugendring, um uns in der Jugendarbeit etablieren zu können.

An dieser Stelle wollen wir uns nachträglich ganz herzlich für die Spendengelder aus dem letzten Jahr von den Firmen Bäckerei und Café Bräunig, EBG Bau GmbH Ehrenfriedersdorf und Dr. Oette Maschinenbauteile Ehrenfriedersdorf bedanken, die es uns ermöglichen finanziell in die Jugendarbeit zu investieren.

Zuletzt wollen wir noch auf unser Volleyballturnier hinweisen, welches wieder im Sommer stattfinden wird. Wir laden dazu ganz herzlich ein!

Glück auf!  
Der Schacht

---

## Der TTL Ehrenfriedersdorf e. V. berichtet

### Abteilung Leichtathletik

#### Mitgliederversammlung

Turnusmäßig trafen sich am 9. April die volljährigen Mitglieder des TTL Ehrenfriedersdorf e. V. zu ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung. Unter anderem standen die überarbeitete Satzung und die Beitragsordnung sowie die Vorstandswahl auf dem Tagesordnungsplan.

Zuvor wurde durch Vertreter der Abteilungen ein durchweg positiver Rückblick auf die letzten Jahre gegeben. Die Turnabteilung wird dabei durch die Frauen unterschiedlicher Altersgruppen geprägt. Die Tanz- und Leichtathletikabteilungen widmen sich demgegenüber mehr dem Kinder- und Jugendbereich. Erfreulich ist auch, dass es darüber hinaus für die Kleinsten im Vorschulalter eine Allgemeine Sportgruppe unter Leitung von Rita Loose gibt. Diese gab allerdings bekannt, sich mehr und mehr aus der regelmäßigen aktiven Vereinsarbeit zurückzuziehen. Und hier wurde allen Anwesenden auch klar, dass die Gestaltung der Zukunft des Vereines ein wichtiger Punkt in den nächsten Jahren sein wird.

Die alte Satzung aus dem Jahr 2006 wurde in einer überarbeiteten Form vorgestellt, ebenso die Beitragsordnung. Beides wurde von der Mitgliederversammlung angenommen.

In der Diskussion dazu gab es den Vorschlag, im Vereinsnamen die Abteilung Tanz/Gymnastik/Pop aufzunehmen und dafür die Bezeichnung Touristik zu streichen. Diese war bei der Vereinsgründung 2003 und in den Anfangsjahren zwar als Abteilung vorgesehen, konnte sich im Verein aber nicht etablieren. Der neue Name des Vereins soll also künftig „Turn-Tanz- und Leichtathletikverein Ehrenfriedersdorf e. V.“ lauten. An der Kurzform TTL würde sich dadurch nichts ändern.

Der Vorschlag wurde mehrheitlich angenommen und die Wege zur „amtlichen Umbenennung“ sollen nun eingeleitet werden. Dies wird Aufgabe des neuen Vorstandes sein.

Womit wir auch beim zweiten großen Programmpunkt angekommen sind. Nach dem Bericht der Kassenprüfer wurde der alte Vorstand entlastet und die Wahl für den neuen Vorstand frei gemacht. Kerstin Schauer wurde dabei von der Mitgliederversammlung als Vorsitzende des TTL Ehrenfriedersdorf e. V. bestätigt. Ihr zur Seite stehen Katharina Spindler als Kassenwart, Steffi Mey als Schriftführerin und seitens der Leichtathleten wird sie von Michael Groschopp unterstützt.

Der langjährigen Vorsitzenden und zuletzt als Stellvertreter agierenden Sportfreundin Rita Loose, die sich wie erwähnt so nach und nach zurückziehen möchte, wurde für ihre aufopferungsvolle Arbeit im Verein gedankt. Dass es kein endgültiger Rückzug sein wird, hat sie dabei allerdings auch schon mit angekündigt.

### Die Leichtathleten berichten

#### Erzgebirgsspiele Hallenleichtathletik

Als letzte Hallenwettkämpfe fanden am 28.03. (OS und Gym.) und am 29.03. (GS) die Erzgebirgsspiele in der Annaberger Silberlandhalle statt. Insgesamt 17 Mädchen und Jungen unseres Vereins vertraten diesmal wieder ihre Schulen.

Neun von ihnen konnten auch medaillengeschmückt nach Hause fahren. Erfolgreichster Teilnehmer war unser jüngster Starter Eugene Nahke (M7). Er gewann im Sprint, im Rundenlauf nach großer Aufholjagd und holte sich im Dreierhopp die Silbermedaille.

Mit vier Podestplätzen erfolgreichstes Mädchen war Lena Sachse, die den Rundenlauf gewann, sich im Sprint, Ballschocken und Dreierhopp aber der starken Konkurrenz beugen musste und jeweils Dritte wurde. Insgesamt trugen unsere Athleten mit 17 Medaillen (8 x Gold, 4 x Silber und 5 x Bronze) und zahlreichen Platzierungen unter den besten Zehn der teils riesigen Starterfelder zum erfolgreichen Abschneiden ihrer Schulen bei.

#### Als Werfer in die Freiluftsaison gestartet

Der **14. Werferpokal in Großolbersdorf** sollte in diesem Jahr die Eröffnung der Freiluftsaison bedeuten. Allerdings nur für die Mädchen der Altersklasse U14. Die technisch anspruchsvollen Disziplinen Kugelstoßen, Speerwerfen und Diskuswerfen stellten unser Quintett zudem vor neue Herausforderungen. Erfreulich war für uns auch, dass neben unseren „Dauerbrennern“ Fanny Heinz (W13) und Marie Stopp (W12) diesmal mit Laura Ortmann, Emily Schulze und Melissa Gadow drei weitere Mädchen der AK W12 diese Gelegenheit nutzten. Fanny hatte in Großolbersdorf mit der Tschechin Tereza Lachova nur eine Konkurrentin. Tereza war in allen Disziplinen deutlich überlegen, was uns aber aus früheren Wettkämpfen bereits bekannt war. Für Fanny sollte es, wie für die anderen Mädchen auch, eher darum gehen, Erfahrungen zu sammeln. Im Kugelstoßen konnte sie zudem auch ihre bisherige Bestleistung auf 7,58m steigern.

Für die vier Mädchen der AK W12 war es indes ein rein „vereinsinterner“ Wettkampf, denn sie waren die einzigen Starte-

rinnen in ihrer Altersklasse. Marie konnte sich in allen drei Disziplinen durchsetzen und gewinnen. Die 6,44m im Kugelstoßen bedeuteten auch für sie neue Bestleistung. Die weiteren Platzierungen machten die Mädchen dann folgendermaßen unter sich aus: Kugel – 2. Platz Melissa, 3. Platz Laura, Diskus: – 2. Platz Melissa, 3. Platz Laura, Speer – 2. Platz Emily, 3. Platz Laura.

### Laufserie gestartet

Mit zwei Läufen begann am ersten Aprilwochenende die 19. Auflage des Westsachsen-Laufcups. Unsere Athleten starteten dabei am Sonntag beim **Drängberglauf in Leubsdorf** in die Saison. In der Altersklasse MU10 kam Hannes Stopp als erster Junge von der 1,5 Kilometer langen Laufstrecke durchs Ziel. Die Mädchen der Altersklassen U12 und U14 mussten die doppelte Distanz zurücklegen. Marie Stopp (U14) tat es dabei ihrem Bruder gleich und lief als Erste durchs Ziel. Dritte im Gesamtfeld der Mädchen wurde Lena Sachse (U12), die sich damit den Sieg in ihrer Altersklasse erkämpfte. Marie Herrmann (U12) kam als Sechste bei den Mädchen ins Ziel und konnte sich damit noch den dritten Platz in ihrer Altersklasse sichern.



Hannes und Marie bekamen zudem als Zeitschnellste auf den jeweiligen Strecken noch einen Pokal überreicht.

Schon eine Woche später ging es bei nochmals winterlichem Wetter am 14. April dann zum **Salzlauf in Löbnitz**. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden auch immer die Sieger aus dem Vorjahr geehrt.

Und wie wir schon berichteten, waren unsere Athleten da ja ganz vorn mit dabei. Erst einmal hieß aber, die diesjährigen Strecken zu bewältigen. Marie musste in der WU14 dabei erstmalig die 5 Kilometer lange Distanz laufen.

Hier gab es keine Altersklassenwertung, aber Marie kann auf ihren 4. Platz unter allen weiblichen Läuferinnen mit Recht stolz sein. Ihre Zeit von 21:02 min bedeutete Platz 1 bei der UW14 und weitere 25 Punkte in der Westsachsen-Laufcup-Wertung.

Für unsere Athleten der U10 und U12 stand die 2-km-Runde im Programm. Der 9-jährige Hannes Stopp überquerte als Gesamtzehnter von 56 Läufern die Ziellinie. In seiner Altersklasse MU10 lief Hannes damit auf den 3. Platz.

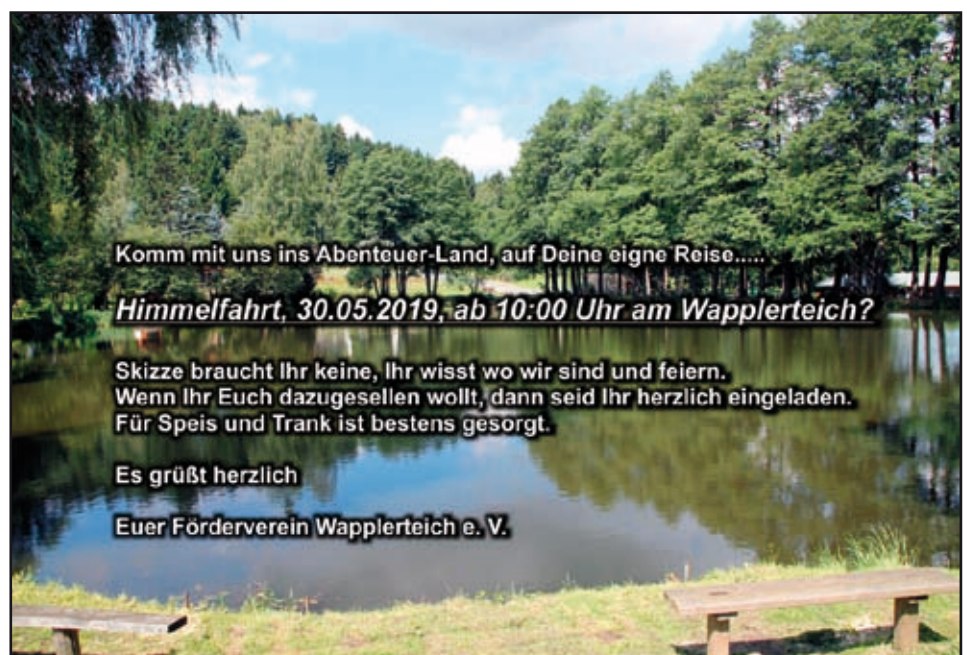
Mit 7:56 min blieb Lena Sachse knapp unter acht Minuten, kam als Gesamtdritte ins Ziel und war das schnellste Mädchen – Platz 1. Nach ihr kam noch ein Junge ins Ziel, bevor Felice Ortman mit 8:20 min den 2. Platz bei den Mädchen erkämpfte. Maria Hermann komplettierte als Sechste in ihrer Altersklasse (gesamt Platz 14) das starke Abschneiden unserer Athleten. Alle Mädchen starten in der AK WU12.

Bei der Ehrung der Vorjahresbesten wurden drei Athleten unseres Vereines als Altersklassensieger aufgerufen: Hannes Stopp (MU10), Lena Sachse (WU10) und Marie Stopp (WU12). Mit den Zweitplatzierten Maria Herrmann (WU10) und Laura Ortman (WU12) konnten die Mädchen sogar zwei Doppelsiege in diesen Altersklassen für unseren Verein verbuchen. Auch Felice Ortman (WU10) wurde als Viertplatzierte bei den Mädchen geehrt. Auch ihre Leistungen haben maßgebend dazu beigetragen, dass der TTL Ehrenfriedersdorf e. V. in der Vereinswertung auf dem sehr guten vierten Platz einkam.

Erwähnen möchten wir noch, dass auch die Punkte von Selina Schilling, die bei den Mädchen der U10 den 11. Platz belegte, und Emely Winkler (U12, 7. Platz) in die Wertung eingeflossen sind.

Es zählt also jeder Punkt und wer weiß, vielleicht trägt in der laufenden Saison auch so manch älterer Läufer oder so manche ältere Läuferin den einen oder anderen Punkt in die Wertung für unseren Verein mit bei ...

## Förderverein Wapplerteich e. V.



# Historisches

## Retten – Löschen – Bergen – Schützen

### Neues und Aktuelles von der Feuerwehr unserer Stadt

In der Presse stand es schon, und mit Sicherheit haben es die meisten ja auch schon gehört, unsere Feuerwehr bekommt ein neues Auto. Genauer gesagt sind es gleich zwei neue Fahrzeuge, die die Stadt für unsere Wehr beschafft.



Zum einen soll ein Einsatzleitwagen (ELW) beschafft werden. Dieser müsste eigentlich schon seit vielen Jahren, laut Brandschutzbedarfsplan, vorgehalten werden.

Ein solcher ELW, welcher auf Basis eines Transporters aufgebaut wird, beinhaltet z. B. Datenverarbeitungs- und Funktechnik, um Einsätze vom Fahrzeug aus koordinieren und eine Einsatzdokumentation durchführen zu können.

Zum anderen muss für das Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 eine Ersatzbeschaffung erfolgen. Eigentlich war diese erst für die Jahre 2020/21 geplant.

Feuerwehrfahrzeuge sollten nach einer Dauer von ca. 20 Jahren ersetzt werden. Unser LF ist seit 1997 bei uns im Dienst und hat in dieser Zeit eine Vielzahl von Einsätzen erlebt.

Doch jetzt nach 22 Jahren bedarf es aufwändiger und auch teurer Reparaturen um das Fahrzeug wieder instand zu setzen. Aus diesem Grund hat man kurzfristig beschlossen, ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 zu beschaffen.

Für die Beschaffung beider Fahrzeuge müssen wir wieder viel Arbeit und Zeit investieren, um genau zu prüfen welche Technik, Ausrüstung in das jeweilige Fahrzeug soll und auch welcher Fahrzeughersteller und Aufbauhersteller das passende für uns bietet.



Foto: André März, VKU Greifenbachmühle

In den letzten Wochen ereigneten sich in unserem Einsatzgebiet unter anderem zwei Verkehrsunfälle und eine Verpuffung. Einer der Unfälle ereignete sich am 16. März um 16:07 Uhr an der Greifenbachmühle. Hierbei kollidierte ein junger VW Fahrer nach einem Überholmanöver mit einem Baum.

Der Aufprall war dabei so heftig, dass der Motor aus dem Fahrzeug gerissen und auf die gegenüberliegende Seite geschleudert wurde. Da der Fahrer in seinem Fahrzeug eingeklemmt wurde, wurden neben dem Rettungsdienst auch wir zum Un-

fall gerufen. Um den Verletzten schonend aus dem Fahrzeug zu retten, wurde die B-Säule mit dem Rettungsgerät aus dem Fahrzeug getrennt.

Zu einer Verpuffung in einer Filteranlage kam es am 26. März in einer Firma im Gewerbegebiet Panther. Wir bekamen von der Leitstelle die Meldung, dass ein Pulvergerät explodiert war, aber das Feuer schon gelöscht ist. Wir sollten nur zur Nachkontrolle mit der Wärmebildkamera ausrücken. Vor Ort stellten wir aber fest, dass ca. 20 qm der Glasfassade beschädigt und zum Teil vor dem Gebäude lagen. Da alle Mitarbeiter schon das Gebäude verlassen hatten, konnten wir sofort einen Trupp unter Atemschutz zum Ort der Explosion schicken. Dieser kontrollierte den Bereich mit der Wärmebildkamera auf eventuelle Brandherde in der Absauganlage. Es konnte allerdings nichts festgestellt werden. Die losen Fassadenteile wurden von uns noch mit einem Einreishacken entfernt.

Die Wucht der Explosion war so heftig, dass es sogar eine Tür aus der Verankerung gehoben hat. Es wurden einige Arbeiter dem Rettungsdienst vorgestellt, dieser konnte aber Entwarnung geben.



Foto: FFW, Explosion im Gewerbegebiet Panther

Am 12. April mussten wir zu zwei Türnotöffnungen ausrücken.

Die erste, zu welcher wir 9:43 Uhr gerufen wurden, nahm ein glückliches Ende. Der Pflegedienst, der an diesem Morgen seinen Klienten aufsuchen wollte, kam nicht in das Haus. Auch auf das Klingeln und Klopfen reagierte die Bewohnerin nicht. Daraufhin alarmierte die Pflegekraft die Leitstelle, welche uns zusammen mit dem Rettungsdienst anforderte. Nachdem wir die Tür geöffnet und der Rettungsdienst das Haus betreten hatte, stand die Bewohnerin fragend vor den Rettern. Sie hatte das Klingeln und Klopfen einfach nicht gehört.

Im zweiten Fall wurden wir um 12:20 Uhr von der Leitstelle alarmiert. Bei unserer Ankunft wurden wir bereits von der Polizei erwartet. Laut ihren Informationen bestand vor einer Woche der letzte Kontakt zur betroffenen Person. Auch hier öffneten wir wieder die Tür, um dem Rettungsdienst den Weg in die Wohnung frei zu machen. Die Hilfe kam noch zur rechten Zeit.

Auch die berühmte Katze auf dem Baum gehört zu unseren Aufgaben.

Am 13. April wurden wir von Bewohnern darauf aufmerksam gemacht, dass seit einigen Tagen eine Katze auf einem Baum an der Wettinstraße – Kastanienstraße festsetzen würde. Mit unserer Drehleiter konnten wir sie ohne jegliche Gegenwehr aus ihrer misslichen Lage retten.



Foto: FFW, Rettung einer Katze

Das soll es erst einmal von mir gewesen sein.

Euer Enrico Hähnel

## Veranstaltungen

### ... in Ehrenfriedersdorf und Umgebung

**01.05. ab 11:00 Uhr**  
**Eröffnung des Biergartens** in der Gaststätte und Pension Sommerfrische  
 14:00 Uhr spielen die „Greifenstein Musikanten“

**04.05. - 05.05.**  
**Sonderführungen „Eisenbahn im Bergwerk“** im Besucherbergwerk  
 Erlebnisführung: 10 und 14 Uhr, ca. 2,5 h,  
 Mindestalter 10 Jahre  
 Touristikführung: 11/13 und 15 Uhr, ca. 1,5 h,  
 Mindestalter 6 Jahre

**05.05. 14:00 Uhr**  
**„Anschiffen“** des Modellbauclubs Ehrenfriedersdorf e. V. auf dem Weberteich in Schönfeld

**05.05. - 15.09. 14:00 – 17:00 Uhr**  
**Modellfahren, auch für Besucher** Modellbauclub Ehrenfriedersdorf e. V. auf dem Weberteich in Schönfeld (1. und 3. Sonntag im Monat)

**08.05. 19:00 Uhr**  
**Vortrag „Selbstheilungskräfte aktivieren“** im Haus des Gastes; Naturheilpraxis Ulrike Pfeifer

**10.05. ab 19:00 Uhr**  
**Gin-Tasting mit Constantin Götze** in der Sauberg Klause

**11.05. 13:00 – 17:00 Uhr**  
**Wettkampf Vorderlader Gewehr 50 m** im Schützenheim des GSJV e. V. in Schönfeld

**12.05. 8:00 – 12:00 Uhr**  
**Muttertags-Frühstück** im Hotel Am Markt  
**10:00 Uhr**  
**Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation** in der St. Niklaskirche

**11:00 – 14:30 Uhr**  
**Muttertags-Brunch** in der Sauberg Klause

**18.05. 19:30 Uhr**  
**Lobpreiskonzert mit der Band „150 PS“** in der St. Niklaskirche

**25.05. 9:00 Uhr**  
**Lichtblicke für Tanne und Douglasie** – Sachsenforst präsentiert Försterwanderung  
 Treffpunkt: Parkplatz Greifensteine

**13:00 – 17:00 Uhr**  
**Wettkampf KK-Gewehr, 50m stehend frei** im Schützenheim des GSJV e. V. in Schönfeld

**30.05. 8:00 – 12:00 Uhr**  
**Vatertags-Frühstück** im Hotel Am Markt  
**10:00 Uhr**  
**Modellflugveranstaltung „21. Himmelfahrtsfliegen“** auf dem Modellflugplatz „Am Kalten Muff“

**10:00 Uhr**  
**Familiengottesdienst zu Himmelfahrt** am Weberteich in Schönfeld  
 Veranstalter: St. Niklaskirche

**14:00 – 20:00 Uhr**  
**Halli-Galli-Kinderfest an Himmelfahrt** in der Sauberg Klause

## Information

**Die Touristinformation im Haus des Gastes,** Max-Wenzel-Straße 1  
 09427 Ehrenfriedersdorf ist seit April 2019 geschlossen.  
**Die Bücherei im Haus des Gastes ist aber mittwochs von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.**  
 Die Mitarbeiterin ist Mo - Fr von 8:00 – 18:00 Uhr unter Tel. 037341 482722 erreichbar.



**Sie planen eine private Feierlichkeit,  
Versammlung oder Veranstaltung?**

Anmeldungen / Buchungen des Veranstaltungsraumes  
im Haus des Gastes: Montag bis Freitag 8-18 Uhr  
unter 037341/482722 oder 0178/5891243



\*Änderungen vorbehalten



Tourist-Information Greifensteine

Greifensteinstraße 44  
09427 Ehrenfriedersdorf

+49 (0) 37346 687 0  
info@greifensteine.de

www.zwoenitztal-greifensteine.de  
www.facebook.com/greifensteinregion



**Öffnungszeiten\***

Montag - Freitag 10:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertag 11:00 Uhr - 15:00 Uhr

\*Änderungen während der Greifenstein-Festspiele möglich

## Veranstaltungen im Haus des Gastes

**„Volkshaus“ Thum**

09419 Thum, Neumarkt 4

Tel.: 037297 769280

Fax: 037297 7692810

E-Mail: volkshaus-thum@t-online.de



**Samstag, 04.05., 19:00 Uhr**

*Jahreskonzert der Bläserphilharmonie und der Bläserjugend*

**Samstag, 11.05., 21:00 Uhr**

*Turn up or get out - Party*

**Samstag & Sonntag, 18.05. & 19.05.**

*jeweils 14:00 & 16:00 Uhr*

*Musikalische Früherziehung*

**Mittwoch, 22.05., 14:00 – 17:30 Uhr**

*Tanztee mit Jürgen Grubert*

**Samstag, 25.05., 19:00 Uhr**

*De Borgschdorfer Klatschguschn präsentieren*

*Gala zur Bewerbung Kulturhauptstadt 2025 – Jetzt erst recht!*

*Das Volkshaus inkl. Touristinformation und Kartenverkauf  
bleibt am Freitag, dem 31.05.2019 geschlossen.*

## Die Volkssternwarte lädt zu folgenden Ver- anstaltungen ins Zeiss-Planetarium ein:

**Mittwoch, 01.05.**

14:00 Uhr „Tabaluga und die Zeichen der  
Zeit“ Musikshow (ab 8 J)

16:00 Uhr „Peterchens Mondfahrt“ (ab 4 J)



**Sonntag, 05.05.**

14:00 Uhr „Der Ursprung des Lebens“ (ab 9 Jahre)

**Samstag, 11.05.**

ab 15 - 19 Uhr „Tag der offenen Tür“

15/16/17/18:00 Uhr „Mondlandung Fiktion oder Wirklich-  
keit?“

**Sonntag, 12.05.**

14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien - eine Reise in das All“  
(ab 9 J)

**Sonntag, 19.05.**

14:00 Uhr „Entdecke das Sonnensystem“ (ab 9 J)

**Sonntag, 26.05.**

14:00 Uhr „Unser Weg zu den Sternen“ (ab 12 J)

**Freitag, 31.05.**

14:00 Uhr „Entdecke das Sonnensystem“ (ab 9 J)

In den Veranstaltungen wird auch der aktuelle Sternhimmel  
gezeigt und erläutert. Kartenreservierung Tel. 037341 / 7435  
(Mo-Fr: 8-12 und 13-15 Uhr)  
www.sternwarte-drebach.de

Herzliche Einladung zum

# 1. TOURISMUS-FORUM

am 6. Mai 2019 um 17:30 Uhr

im Haus des Gastes „Volkshaus“ in 09419 Thum



Liebe Beherberger, Gastronomen und touristische Anbieter,

die Förderung des Tourismus in der Greifensteinregion liegt uns sehr am Herzen. Als **touristischer Leistungsträger** sind Sie hierbei das wichtigste Zahnrad im Getriebe der Tourismusentwicklung.

Gemeinsam mit Ihnen möchten wir die **Chancen** aus unserem Tourismusprojekt zur Vernetzung und Qualifizierung der Tourismusarbeit **nutzen**. Seit Anfang des Jahres haben wir die **Tourist-Information Greifensteine** wiedereröffnet, die Besuchern nun sieben Tage die Woche vielfältige Informationen bietet. Außerdem gibt es zahlreiche weitere geplante Maßnahmen in den Bereichen **Produktentwicklung, Marketing** und **Innenmarketing**, die wir Ihnen gern vorstellen möchten.

Wir sind gespannt auf Ihre **Anregungen** und freuen uns auf Ihre Teilnahme an unserem 1. Tourismus-Forum.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine **Anmeldung**.

Kontakt: Tel. 037346.68721 | [tourismus@greifensteine.de](mailto:tourismus@greifensteine.de) | [www.zwoenitztal-greifensteine.de/Tourismusforum.html](http://www.zwoenitztal-greifensteine.de/Tourismusforum.html)



Mit einem herzlichen „Glück auf“

Wolfgang Triebert  
Vereinsvorsitzender

Corinna Bergelt  
Tourismuskordinatorin

Im Tourismusprojekt haben sich folgende 11 Kommunen zusammengeschlossen: Amtberg, Auerbach, Burkhardttsdorf, Drebach, Ehrenfriedersdorf, Gelanau, Geyer, Gornsdorf, Thalheim, Thum und Zwönitz.



## Alles Gute zum Muttertag



Mein Herz  
kennt keinen Muttertag,  
es liebt dich nicht nur heute,  
doch schenk ich gern  
das Sträußchen dir,  
weiß ja, dass es dich freut!

Gedicht: Anita Menger/Bild: Gellinger pixabay.com

## Wir gratulieren

*Allen Jubilaren, die ihren Geburtstag im Monat Mai 2019 feiern, überbringt die Stadtverwaltung Ehrenfriedersdorf die besten Wünsche für Gesundheit und Wohlergehen.*

- 05.05. Frau Liane Börner 87. Geburtstag
- 06.05. Herr Kurt Friedrich 89. Geburtstag
- 12.05. Frau Barbara Wicklein 77. Geburtstag
- 27.05. Frau Adeline Hölzel 93. Geburtstag
- 29.05. Herr Dieter Pollmer 75. Geburtstag

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 31. Mai 2019 Frau Marita und Herr Dieter Töppel.

### Programm Mai-Juni

12.05.	Konzert der Heidelbachtal Musikanten	47,00 €
17.05.	Ein Nachmittag mit Judith & Mel	75,00 €
25.05.	Bamberg – Stadtführung & Freizeit	42,00 €
09.06.	Pfingsten beim Rosenwirt (Kleiner Spreewald)	57,00 €
11.06.	Findlingspark Nochten & Senftenberger See	49,00 €
13.06.	Kaiserwaldrundfahrt	43,00 €
18.06.	Halle & Kathis Backzauber	62,00 €
21.06.	Ins Böhm. Erzgebirge mit F. Berger	45,00 €
22.06.	Gartenschau in Frankenberg	38,00 €

**10.05. - 15.05.2019 Kärnten & Wörthersee**

5x ÜN/HP im \*\*\*\*Hotel Klein in Seeboden  
inkl. Ausflüge Nockalm-Panoramastraße,  
Dreiländerfahrt mit Slowenien, Klagenfurt & Wörthersee  
Preis: 665,00 € EZ-Zuschlag: 65,00 €

**23.06. - 28.06.2019 Dreiländereck Tirol**

5x ÜN/HP im \*\*\*Hotel Bergfrieden in Fiss  
inkl. Ausflüge Silvretta Hochalpenstraße,  
Kauertal, Samnaun - Schweiz, Meran - Italien  
Preis: 725,00 € DZ-Allein: 150,00 €

**17.05. - 19.05. und 07.06. - 09.06.19 Schnupper-Wochenende in Bad Füssing**

1x ÜN/HP + 1x ÜN/F im Vital-Hotel Jagdhof  
inkl. tägl. freier Eintritt in Johannesbad Therme,  
Besuch Haslinger Hof am Samstagabend  
Preis: 299,00 € EZ-Zuschlag: 25,00 €

Rufen Sie an, wir beraten Sie gern und senden Ihnen unser komplettes Programm zu.

## GLÄSER REISEN

Büro Zschopau Tel.: 03725/ 341553  
Büro Drebach Tel.: 037341/ 49928





Frau Marianne Haak konnte ihren 90. Geburtstag am 3. April 2019 bei guter Gesundheit feiern



Die Jubilarin erhielt einen Blumengruß und die Glückwünsche der Bürgermeisterin

Anzeigen:

## EISCAFÉ Ehrenfriedersdorf

**Unsere neuen Eissorten im Monat Mai:**

EIERLIKÖR-ZARTBITTER,  
CREMIGES CHEESCAKE mit FRUCHT,  
oder WEISSE SCHOKOLADE MIT FEIGE.

Sie möchten alles probieren?? Unsere **Probierpalette** macht's möglich. Müde vom Arbeitstag an einem heißen Tag...?

Wir empfehlen: **Unseren Gelapresso°**

Lassen Sie sich überraschen!  
Ihr Eiscafé-Team



**Modenschau**

**04.05.2019 14.00 Uhr**

**„Fröhliche Mode“**

**In Ehrenfriedersdorf**

**Markt 5**

<p><b>TISCHLEREI- &amp; MONTAGELEISTUNGEN</b></p> <p>Fenster &amp; Türen aus Holz, Kunststoff, Alu-Holz, Alu-Kunststoff Innentüren, Rollläden, Sohlbänke, Fensterbretter Extenzo Spanndecken, Reparaturen aller Art Möbelbau, Kleinmöbel, Regale, Anbauwände, Möbelumarbeitung</p> <p><b>GEALAN</b> <b>EXTENZO</b></p>	<p>KOMPETENZ VOM TISCHLER</p> <p><b>MLU</b> Tischler GmbH</p>	<p><b>HANDWERKSKUNST MIT CHARAKTER</b></p> <p>Nachbauten denkmalgeschützter Fenster &amp; Türen Aufarbeitung von Haustüren uvm.</p>
<p>★ Wettinstraße 54 · 09427 Ehrenfriedersdorf · Tel. 037341/3191 · Fax 31 79 · E-Mail: contact@mlu-tischler.de ★</p>		

**HEIZÖL • DIESEL • FESTE BRENNSTOFFE**

# DEDORES



**Vertrieb von:**  
Heizöl • Diesel (Baustellenbetankung)  
Feste Brennstoffe: Briketts • Koks • Holzbriketts

**Serviceangebot:**  
Kleinste LKW-Belieferung der Heizöl- /  
Dieselkunden.

Seit 1911 Ihr Partner für  
Wärme und Service  
info@dedores.net | www.dedores.net

August-Bebel-Str. 132 • 08344 Grünhain-Beierfeld  
Telefon: 037 74 629 20 • Mobil: 01 72 767 67 25

## Räumungsverkauf

in der Herrenabteilung  
wegen Renovierungsarbeiten

**30% Rabatt  
auf alles!**  
(außer auf bereits reduzierte Ware)

**T-Shirts  
Poloshirts  
Achselshirts  
Strickjacken  
Sweatjacken  
Jeans  
Jacken  
Hemden  
Pullover  
Sweatshirts  
Bermudas  
Hosen  
Sakkos  
Anzüge**



Nur zwei Wochen -  
alles muss raus!

vom 06.05.-18.05.2019

**MODEHAUS  
DIETRICH  
GELENAU**

Modehaus Dietrich  
Inh. Annette Dietrich  
Straße der Einheit 75  
09423 Gele nau  
Tel. 037297 7280, E-Mail:  
modehaus-dietrich@t-online.de

Machen Sie aus Ihrem Haus ein  
**Sonnen-Energie-Haus**



**Strom**  
**heizen und duschen**

**Sonnen-Energie-Seminar**

**Donnerstag, 02.05.19 - 18:00 Uhr**  
**Donnerstag, 09.05.19 - 18:00 Uhr**  
**Samstag, 18.05.19 - 10:00 Uhr**  
**Dienstag, 21.05.19 - 18:00 Uhr**  
**Dienstag, 28.05.19 - 18:00 Uhr**



**Müller Wärme**  
Energie für Generationen

Telefon (037297) 477622 - www.mueller-waerme.de  
Gewerbepark Am Gründel 5 - 09423 Gele nau

**Thermalbad Wiesenbad®**  
Rehabilitationsklinik Miriquidi



## Sebastian-Kneipp-Tag

Unter dem Motto: „Wissen was gesund hält“

am Freitag 17. Mai 2019

- 7.45 Uhr Walking-Gruppe unter Anleitung  
Start Rezeption
- 10.30 Uhr Arztvortrag Herz-Kreislauf-Schutzfaktoren  
im Seminarraum
- 13.00 bis 14.30 Uhr Wassertreten unter therapeutischer  
Anleitung am Wassertretbecken neben  
Kurmittelhaus
- 13.00 Uhr Kräutertee-und Pesto Verkostung mit den  
Kräuterfrauen im Kräuterladen

**Thermalbad Wiesenbad®**  
Gesellschaft für Kur und Rehabilitation mbH  
Freiberger Straße 33 | 09488 Thermalbad Wiesenbad  
© 03733 / 504 - 0 | www.wiesenbad.de

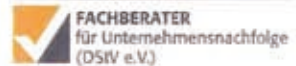
Kostenlos informieren  
beim Vortrag „Selbsteilungskräfte aktivieren“!  
Mittwoch, 08.05.19, 19 Uhr im Haus des Gastes Ehrenfriedersdorf

## Akupunktur ohne Nadeln

nach Traditioneller Chinesischer Medizin



Naturheilpraxis Ulrike Pfeifer  
Max-Wenzel-Straße 1, 09427 Ehrenfriedersdorf  
03725 780333 - 0162 6570799 www.pfeifer-naturheilpraxis.de



KANZLEI WIESEHÜTTER

Steuerberater  
Markus Wiesehütter

Diplom-Kaufmann (Univ.)

Markt 15 (Marktpassage)  
09427 Ehrenfriedersdorf

Tel.: +49 37341 589939  
kanzlei@wiesehuetter.com

Leistungen in Schlagworten:

- Steuerberatung
- Unternehmensberatung
- Kommunalberatung
- Unternehmensnachfolge
- Existenzgründungen
- Unternehmensbewertung
- Vermögensbewertung
- Erbschaftsteuer
- Schenkungen und Vermögensnachfolge
- Steuerliche Gestaltung und Prüfung aller Verträge
- Steueroptimierung
- Gehaltsgestaltung
- Gutachten
- Betriebsprüfungen
- Jahresabschlüsse
- Finanzbuchhaltung
- Lohnbuchhaltung
- Steuererklärungen
- Unternehmer
- Selbständige
- Arbeitnehmer
- Vermieter
- Rentner und Pensionäre
- Rechtsbehelfe, Steuerstreit und Finanzgerichtsklagen

*Sprechen Sie uns an!  
Gern erstellen wir Ihnen  
ein individuelles Angebot.*

## EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR

Sehr geehrte Mandanten und Geschäftspartner,  
liebe Freunde und Bekannte,

nach umfangreichen Umbauarbeiten freue ich mich, Ihnen meine neuen und erweiterten Geschäftsräume vorzustellen. Dazu lade ich Sie herzlich zu einem **Tag der offenen Tür** ein. Besuchen Sie meine Kanzlei am

**Freitag, 24. Mai 2019,  
in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr.**

Es erwarten Sie zahlreiche Neuerungen:

- Entdecken Sie die vollständig **neu gestalteten** und **modern eingerichteten** Arbeits- und Besprechungsräume.
- Als unabhängiges Mitglied des Expertennetzwerks **eXnet** bietet meine Kanzlei mit allen beteiligten Netzwerkpartnern Dienstleistungen in den Bereichen **Steuer- und Unternehmensberatung, Rechtsberatung** und **Wirtschaftsprüfung** an.
- Ab sofort berät Sie Frau **Rechtsanwältin Stefanie Schreiter** (Rechtsanwälte Wündisch & Schreiter) nach vorheriger Terminabsprache in allen rechtlichen Belangen in meinen Räumlichkeiten.
- Lernen Sie eine **Steueroase im Erzgebirge** kennen!

Anstelle von Geschenken ist eine Spende an den Herzstück e. V. herzlich willkommen (IBAN: DE65 8709 6214 0008 2321 05).

Mein Team und ich freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Steuerberater  
Markus Wiesehütter



Unabhängig,  
Zuverlässig,  
Vorausschauend.



das eXperten-netzwerk



Ihr Ehrenfriedersdorfer  
**Bestattungshaus**  
**„PIETÄT“**

Heiko Martin GmbH

Ehrenfriedersdorf,  
 Chemnitzer Straße 19.

- Besprechungsraum im Erdgeschoss -
- Kundenparkplatz vorm Haus -

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00 - 16.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung

Durchführung aller Bestattungsdienstleistungen  
 und Bestattungsvorsorge, auf Wunsch Hausbesuche

**Tag und Nacht erreichbar**

**☎ (037341) 30 85**

**Steinklee APOTHEKE**



Herzliche Einladung zum Vortrag „Gesundheitsbasis“-  
 Schüßler-Salze von Pflüger für jedes Alter  
 am 15. Mai 2019 um 18:30 Uhr  
 in der Steinklee-Apotheke Ehrenfriedersdorf  
 - es spricht Heilpraktikerin Ines Zeh -  
 Wir bitten um vorherige Anmeldung in unserer Apotheke.

Astrid Hanisch e. K.  
 Schillerstraße 11 • Tel. 03 73 41 / 73 90  
 09427 Ehrenfriedersdorf

**einfach sicher!**  
**Wärme zum Wohlfühlen!**

- moderne, energiesparende Heizungsanlagen
- regelmäßige Wartungsarbeiten
- Reparaturen und Notdienst

**schreiber** Rufen Sie uns an!  
**03733 56260**  
Klempnerei, Heizungs- und Sanitärinstallation  
 beraten - planen - installieren - instandhalten

seit 1990  
**GERD THIEME**  
 BESTATTUNGEN

Inh. Carmen Nitz e. K.

ab Februar 2019 in Neuen Räumen

Ehrenfriedersdorf – Markt 7

Bürozeiten: Mo. – Fr., 9.00 – 13.00 Uhr

Zulassung auf allen Friedhöfen

Termine / Hausbesuche nach Vereinbarung

Tag & Nacht ☎ 037341 / 51920  
[www.bestattungen-thieme.de](http://www.bestattungen-thieme.de)

**Steuern? Wir machen das.**

**VLH.**

Karin Decker  
 Beratungsstellenleiterin  
 Seifentalstraße 3 D  
 09427 Ehrenfriedersdorf  
 Karin.Decker@vlh.de  
 Tel.-Nr. 037341-2833



[www.vlh.de](http://www.vlh.de)

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



**Containerdienst**  
 • Am Sauberg •

Zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

- Container 7 bis 10 cbm
- Annahme oder Abholung von:  
 Grünschnitt / Baustellenmischabfälle  
 Bauschutt / Holz / Schrott / Erdstoff / Gips
- Verkauf oder Lieferung von:  
 RC Baustoffe / Frostschutz / Splitte / Sand  
 Mutterboden gesiebt / Natursteine / Hackschnitzel



Am Sauberg 1 • 09427 Ehrenfriedersdorf  
 Tel.: 037341 / 4850 • Fax: 485-50 • [www.usr-sauberg.de](http://www.usr-sauberg.de)